

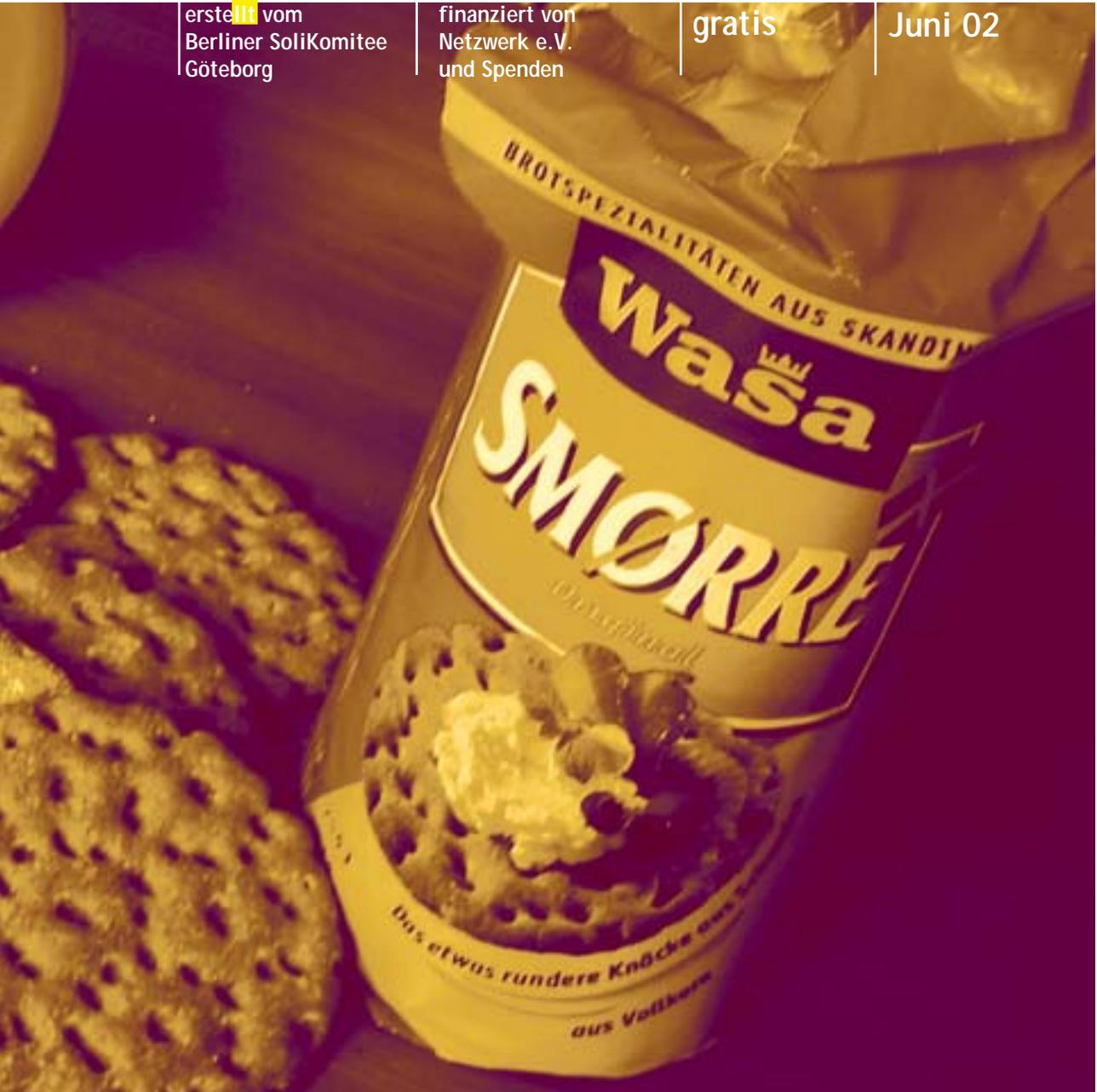
Göteborg '01 the summer of Resistance and the autumn of repression

erstellt vom
Berliner SoliKomitee
Göteborg

finanziert von
Netzwerk e.V.
und Spenden

gratis

Juni 02



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

▼
**Göteborg
 No Return**
 Ablauf des Gipfel-
 wochenendes,
 grober Überblick
 zu Festnahmen
 und Verfahren

▼
**Residenzpflicht
 für politische
 Oppositionelle**
 Interview mit
 Rolf Gössner zur
 europaweiten Of-
 fensive der In-
 neren Sicherheit

▼
Prozessbeobachtung
 Der Prozess gegen
 Hannes H. beobachtet
 und beurteilt von
 einem unabhängigen
 Beobachter

▼
**Soliarbeit
 leicht gemacht**
 Einmaleins der
 Gefangenbefreiung,
 Soli-Checkliste,
 Organisation von Hilfe

▼
Chronologie
 Detaillierte Auflistung
 aller Ereignisse rund
 um die Nachwirkun-
 gen des Gipfels

▼
**EU-Dokument zu
 Globalisierungskritikern**
 Herrschaftlicher
 Diskurs zum Informa-
 tionsaustausch

▶▶ Impressum

V.i.s.d.P ist Gudrun Mainz, Allee der
 Kosmonauten 181, 12345 Berlin

Die Artikel geben nur die Meinung
 der AutorInnen wieder.

Die Bildrechte liegen bei den jewei-
 ligen Fotografinnen.

Eigentumsvorbehalt: Dieses Heft
 bleibt bis zur Aushändigung an
 den/die Adressaten/in Eigentum des
 Berliner Solikomitees Göteborg.

Kontakt: solikomitee@uni.de
 Nico Roth, Postfach 770344,
 13003 Berlin



Liebe Leute,

fast ein Jahr ist es her, dass in Göteborg ein sogenanntes Gipfel-
 treffen der Europäischen Union (EU) stattfand. Was Anlass genug
 war, um auf die Strasse zu gehen gegen kapitalistische Verwer-
 tungslogik, Rassismus, Überwachung und die anderen Ungerech-
 tigkeiten, die uns tagtäglich als etwas normales und natürlich-
 gegebenes unter die Nase gerieben werden.

26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>↓</p> <p>Aufruf für Gerechtigkeit Eine der wenigen positiven Wortmeldungen bürgerlicher Kräfte in Schweden gegen die Verfahren</p> | <p>↓</p> <p>Verfahrensergebnisse Die Abrechnung kommt später. Einzelschicksale einer Bewegung.</p> | <p>↓</p> <p>Interview mit dem Gefangenen Björn Verfahren und Knastalltag in Schweden</p> | <p>↓</p> <p>Globalisierungsgegner und die Neue Mitte "Von Idioten zur Bewegung des Jahrhunderts" von Ilka Schröder</p> |
| <p>↓</p> <p>Soligruppe in Schweden Eigene Eindrücke und Arbeit der Soligruppe vorort</p> | <p>↓</p> <p>Infotelefonprozess Alles begann mit einer SMS und endete mit bis zu vier Jahren Haft</p> | <p>↓</p> <p>Interviews mit zwei U-Haft Gefangenen</p> | |

Auch wenn die Strukturen von Herrschaft und Ausbeutung weit komplexer sind (und sich nicht allein an den einem oder anderen Gipfeltreffen verkürzt kritisieren lassen) ist es richtig und wichtig eine radikale Ablehnung des Bestehenden genau dort zum Ausdruck zu bringen. Wenn sich die reichsten Länder der Erde treffen, um über eine einheitliche Wirtschafts- und Sicherheitspolitik zu beraten, ist das ein guter Anlass den Widerstand dagegen global zu organisieren. In der Öffentlichkeit war das Geschrei groß als die Demonstrationen die Spielweise des "legitimen" Protestes verließen und sich mitunter zur Wehr setzten.

Welch ein Mißverständnis, als allerorten das Auftreten von "Gewalt" beklagt wurde, geht es uns doch da-

rum der Gewalt endlich eine Ende zu setzen. Doch jene Verhältnisse die Ausbeutung und Elend schaffen, die davon leben und die Gewalt aus allen Poren schwitzen, empfinden kaputte Schaufensterscheiben auf ihren Prachtstrassen als ein weit größeres Verbrechen. Ein Verbrechen, das jene die die Gewaltfreiheit für sich beanspruchen dazu legitimiert Jugendliche niederzuschießen. Nur durch Zufall starb in Göteborg niemand. Diese Broschüre wirft ein Licht auf die Repression, die sich mit dem Beginn des "summers of resistance" gegen die AktivistInnen richtete, die in Schweden eingefahren sind. Unabhängig davon was ihnen vorgeworfen wird, gilt ihnen unsere "uneingeschränkte Solidarität". Wir haben uns v.a. mit den Berlin/

Brandenburger Gefangenen beschäftigt und wollen nun etwas von den Erfahrungen und Eindrücken die wir dabei gesammelt haben weitergeben und zur Diskussion stellen. Die Broschüre ist länger und umfangreicher geworden als erwartet und hat sich so zeitlich etwas verschoben. Sorry, aber das Thema wird ja bestimmt aktuell bleiben. Solange es Widerstand gibt, wird es auch Repression geben. Ein guter Grund sich ständig darüber auszutauschen und nicht das Rad stets neu zu erfinden, wenn's mal wieder passiert ist. Kein Grund aber sich verrückt machen zu lassen und in Paranoia zu verfallen. Denn Solidarität hilft ja bekanntlich siegen!

Viel Spaß beim Lesen wünscht euer Solikomitee



Vom 14. bis 16. Juni 2001 fand in Göteborg ein EU Gipfel statt. International wurde dagegen zum Protest aufgerufen, auch Berliner Gruppen - von linksradikalen Zusammenschlüssen bis hin zu Gewerkschaften mobilisierten zu diesem Ereignis.

Göteborg NoReturn

▶ Auch wenn die schwedische Polizei sich in den Medien als hilfsbereit und kooperativ gegenüber KritikerInnen darstellte, setzte sie von Anfang an auf Repression. Bereits Tage vor den Protesten wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und die Grenzen überwacht. Etliche Busse mit GegendemonstrantInnen (u.a. auch aus Berlin) wurden vor Göteborg gestoppt und von der Polizei gekapert. Jeder Einzelne wurde registriert, gefilzt und schikaniert. Die Busse wurden zu Polizeikaserne entführt. Viele Berliner kamen, dank der deutschen Polizei, welche die Schweden umfassend über die Überprüften informierte, erst gar nicht nach Schweden. Die zur Verfügung gestellten Übernachtungsmöglichkeiten wurden von der Polizei überfallen und gezerrt.

Es geht los

Bereits am Donnerstag belagerte die Polizei das "Convergence Center", in welchem ein Gegengipfel stattfinden sollte und in dem hunderte Menschen übernachteten. Zunächst hieß es man müsse nach evtl. im

Gebäude versteckten Waffen suchen, später wurde offen erklärt, die Leute sollten nicht zur an diesem Tage stattfindenden Anti-Bush-Demo gelangen. Die schwedische Polizei begann das Viertel, in welchem das belagerte Centrum lag, mit herbeigeschafften Schiffscannern abzusperren und so zu einem Quasi-Knast umzuwandeln. Die ersten "willkommenen Gäste" wurden festgenommen. Daraufhin versuchten u.a. die Leute von "Ya Basta" auszubrechen, wenigen gelang es, viele wurden inhaftiert.

In dieser Situation eilten etlichen GenossInnen, die zuvor auf der Anti-Bush-Demo waren den Bedrängten zu Hilfe. Es gab die ersten Auseinandersetzungen mit der schwedischen Polizei. In der Nacht wurde dann das Gebäude geräumt. Fazit: viele Hundert AktivistInnen verhaftet, Busse beschlagnahmt und der Gegengipfel so verhindert.

Schwarzer Freitag

Freitag Vormittag sollte eine Demonstration gegen die EU-Politik stattfinden. Zu dieser gemeinsamen

"Nein-zur-EU"-Demonstration hatten sich politische Gruppen aus den verschiedensten Ländern versammelt. Nach wenigen hundert Metern, als die Spitze der angemeldeten Demonstration gerade erst losgelaufen war, wurde diese grundlos gestoppt und von vorne und der Seite von der Polizei attackiert. Durch den Einsatz von Carbon-Teleskop-Schlagstöcken, Hunden und Pferden wurden viele DemonstrantInnen verletzt. Dagegen setzten sich viele der Angegriffenen mit Steinen und Stöcken zur Wehr. Anschliessend wurde die zerschlagene Demonstration in die nahegelegene Einkaufsmeile getrieben.

Der Rest der Geschichte dürfte bekannt sein: Zerstörte Mc Donalds, Mode Boutiquen, Banken, Hotels, einige beschädigte Polizei Autos und brennende Barrikaden. Die Polizei war von der geballten Wut überrascht und reagierte zunächst planlos.

Nach Ende der Auseinandersetzung verliessen die GlobalisierungskritikerInnen die Innenstadt, ohne das es zu Festnahmen kam.



Headhunter?

Stunden später jedoch wurden in der ganzen Stadt willkürliche Verhaftungen, besonders an Nicht-Schweden, vorgenommen. Freitag, 17.30 Uhr traf es auch fünf Berlin/Brandenburger - welche sich friedlich in einem Park befanden. Sie waren örtlich und zeitlich fernab von allem was einem Straftatbestand darstellen könnte. Der Berliner Björn B. wurde gar noch am Sonntag weggefangen. Ihnen allen wurde unverzüglich "schwere Straftaten", die mit einer hohen Haftstrafe (bis zu zehn Jahre Gefängnis) geahndet werden, vorgeworfen. Woher die Anschuldigen kamen, war keinem der Betroffenen erklärbar. FreundInnen und Angehörige wussten für 36 Stunden nicht, ob die Inhaftierten "nur" abgeschoben wurden oder schon in Untersuchungshaft sitzen. Bereits am Sonntag entschieden schwedische Haftrichter für über 30 Festgenommene vierzehn Tage Untersuchungshaft. Darunter auch die "Park-Gruppe" der fünf Berlin/Brandenburger sowie weitere AktivistInnen aus der BRD. Über 60 weitere Haftanträge waren am Montag noch nicht entschieden.

Ein Schuss zerriss die Luft

Am Abend eskalierte schließlich die Situation bei einer "reclaim the city" Party. Die Polizei setzte erst-

mals gegenüber GlobalisierungskritikerInnen Schusswaffen ein. Dabei wurden mehrere Personen teils lebensgefährlich verletzt. Auch der damals 19jährige Gymnasiast Sebastian S. aus Bad Münstereifel wurde niedergeschossen. Zwar wurden die meisten der Beschuldigten bereits Freitagnachmittag festgenommen, also auch Stunden vor der "reclaim the city" Party, bei welcher drei Globalisierungsgegner durch Polizisten angeschossen wurden. Trotzdem hatte dieser Vorfall die Situation noch einmal verschärft. Der angeschossene Hannes W. lag mit lebensgefährlichen Verletzungen im Krankenhaus, Sebastian wurde nach seinem (isolierten) Krankenhausaufenthalt und nötigen Operationen sofort zu U-Haft verurteilt - er erhielt bisher in zwei Prozessen 1 Jahr und 8 Monate Haft. Politik und Justiz standen ab jetzt unter einem hohen Legitimationsdruck. Und so passte es ganz gut, die Festgenommenen nachträglich zu funktionalisieren und aus dem berechtigten Widerstand gegen den Polizeiterror das Werk von "fremden Chaoten" aus Deutschland und Dänemark zu machen.

Entpolitisierung und neue Gesetze

Nach den sogenannten "Anti-Globalisierungs" Protesten in Schweden und den gefallenen Polizei-Schüssen war von der politischen Kritik der

Proteste schlagartig nichts mehr zu hören. Wurde das Anliegen der Proteste bei ähnlichen vorangegangenen Veranstaltungen (Seattle, Prag, Nizza, Davos etc.) zumindest noch erwähnt, geisterten nach dieser - für beide Seiten überraschenden - Eskalation, nur noch "reisende Krawallmacher", "Hooligans" und "international vernetzte Gewalttäter" durch die liberale bis rechte Presse. Dazu passend wurde von Seiten der EU die Einrichtung einer gemeinsamen Informationskartei über "Polit-Gewalttäter" zum Schutze zukünftiger politischen Großereignisse angekündigt. Grenzkontrollen sollten effektiviert, Reiseverbote ausgesprochen werden und unliebsamen Menschen zukünftig die Ein/Ausreise verwehrt bzw. Grenzen zeitweilig ganz geschlossen werden. Dies wurde in Genua und Brüssel umgesetzt. Bundesinnenminister Otto Schily forderte umgehend eine Sondersitzung der EU-Innenminister. Sie sollte sich "sehr rasch auf ein koordiniertes und hartes Vorgehen gegen



diese neue Form grenzüberschreitender extremistischer Kriminalität verständigen". Tatsächlich wurden die tiefen Einschnitte in die Reisefreiheit, Freizügigkeit und informelle Selbstbestimmung bei nächster Gelegenheit umgesetzt.

Haftbedingungen

Im Zusammenhang mit den Aktionen gegen den EU-Gipfel kam es zu massenhaften Festnahmen – wer nicht das "Glück" der Abschiebung hatte – wurde in Haft genommen. Unter den Inhaftierten waren zunächst also sieben Menschen die aus Deutschland nach Schweden gekommen waren.

Alle Gefangenen wurden in Einzelzellen völlig isoliert und standen unter völliger Kontaktsperre nach innen und außen. FreundInnen der Betroffenen versuchten vergeblich etwas über die "Verschwundenen" zu erfahren. Selber durften sie weder zu ihren Eltern und AnwaltInnen oder FreundInnen Kontakt aufnehmen. Im Knast selber wurde ihnen der Hofgang verwehrt, der Zugang zu öffentlichen Medien und der Kontakt zu anderen Gefangenen. Zudem stand ihnen kaum medizinische Versorgung zur Verfügung. Selbst geltendem EU – Recht widersprechen dergleichen "Sonderregeln", unter anderem amnesty international kritisierte diese Haftbedingungen als unwürdig. In der schwedi-

schischen und internationalen Presse, wurde derweil ein völlig absurdes Bild gezeichnet: Von friedlichen Polizisten die von überraschend brutalen DemonstrantInnen zum scharfen Schießen auf Menschen gezwungen wurden. Bis nach Deutschland griff die Presse gegenüber den Inhaftierten die Mär von "reisenden Krawallprofis" auf und verdammte sie wahlweise als unpolitische "Gipfel-Hooligans" oder neue "Öko-R.A.F." (Märkische Allgemeine Zeitung). Dagegen versuchten wir unter den FreundInnen und Familien eine Zusammenarbeit und Solidarität herzustellen und für die Inhaftierten alles in unserer Macht stehende zu tun. Wichtig war dabei auch die Zusammenarbeit mit dem schwedischen Ermittlungsausschuß zu organisieren. Um an den Haftbedingungen in Schweden und der diffamierenden Presse in Deutschland etwas zu ändern gingen wir als Berliner Solidaritätskomitee für die Gefangenen in Göteborg mit unseren Erlebnissen an die Öffentlichkeit und schilderten die Situation der Gefangenen. Mit einem von vielen "Prominenten" unterstützten offenen Brief u.a. an die schwedische Botschaft, die schwedischen Justizbehörden und das Auswärtige Amt sollte die Isolation durchbrochen werden und die repressiven Institutionen zum Handeln (bzw. wenigstens rechtfertigen) genötigt werden.

Tatsächlich wackelte zumindest in der Berliner Presselandschaft das herrschende vorgefertigte Meinungsbild, nachdem wir mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gegangen waren.

Neben dem
Anwalt

Volker Ratzmann, gilt hier auch großer Dank dem FU Professor Wolf Dieter Narr vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem zwar grünen aber trotzdem solidarischen Hans Christian Ströbele und der Berlin/Brandenburger ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft) insbesondere dem Fachbereich Acht (Medien), die bereit waren uns zuzuhören und unsere Forderungen – auch vor der Presse – zu unterstützen.

Nach wochenlanger Isolationshaft mußten schließlich 4 der 7 aus Deutschland stammenden Personen freigelassen werden, da gegen sie keinerlei Beweise für Straftaten vor Gericht vorgelegt werden konnten. Inzwischen stehen ihnen Entschädigungszahlungen zu. Dass war immerhin Anlass zur Freude bei uns und ein Flop für jene reißerischen Journalisten, die vermeintlichen Polizeixperten, sogenannten "intimen Kennern der linken Szene Brandenburgs" und Verfassungsschutzern jede Lüge abgekauft hatten oder selbst welche erfanden, anstatt halbwegs seriös zu recherchieren.

Solidarität heisst Arbeit

Das Berliner Solidaritätskomitee für die Gefangenen in Göteborg hatte sich unmittelbar nach den Ereignissen rund um den EU – Gipfel gegründet und begonnen die dort inhaftierten Globalisierungskritiker aus Deutschland bestmöglichst zu unterstützen. Dabei waren die wenigsten überhaupt zuvor an der Mobilisierung beteiligt oder speziell mit dem Thema Globalisierung oder Repression weitergehend vertraut. Dementsprechend breit gefächert war dann auch die Zusammensetzung des "Komitees".

Zu tun gab es mehr als genug: Anwälte in Deutschland und Schweden mussten gefunden und bezahlt werden. Gelder für die Inhaftierten,



Reisekosten, Telefonkosten, Porto, Knastpakete, Bücher etc. aufgetrieben, erarbeitet oder beantragt werden. Dazu kamen Flugblätter, der offene Brief, eine Pressekonferenz und kontinuierliche Pressearbeit, Elternunterstützung, Solidaritätsdemonstrationen und Veranstaltungen. Das alles kostet viel Zeit, Geld und Kraft. Gerade nach der ersten Empörung über Repression und Staatsgewalt ist eine Gewöhnung schnell eingetreten, auch hiergegen muss eine Solistruktur immer wieder ankämpfen.

Noch während sich die Schwedenreisenden auf dem Heimweg befanden, waren die Bilder und Berichte aus Göteborg schon um die Welt gegangen und in den verschiedensten Ländern und Städten kam es zu ersten Protesten. Wer in den Tagen nach dem 16. Juni in die Internetseiten wie www.indymedia.org oder www.linkeseite.de schaute konnte über die vielen grossen und kleinen Protestdemos/Aktionen in etlichen Städten und Kleinstädten staunen. Doch was kommt nach der Wut, nach dem klassischen "Konto einrichten und Soliparty machen"? Darüber hinaus sind auch die meisten Berliner linksradikalen Gruppen nicht gekommen.

Die Erfahrung das nun neben der Verantwortung für die Vorbereitung dieser antikapitalistischen Globalisierungsproteste auch eine arbeitsintensivere Verantwortung für die "Nachbereitung" von Göteborg im Raum stand, war anscheinend für die zuvor beteiligten Gruppen und Strukturen vollkommen überraschend und neu. Das Interesse sich über die zwar nicht neuen, aber für viele überraschende Repression auszutauschen wurde durch überfüllte Veranstaltungen, wie der der Jungen Welt in der Humboldt Universität deutlich. Von den insgesamt 7 Inhaftierten, sind zunächst Hannes und Björn aus Berlin und Sebastian aus Bad Münstereifel in Haft geblie-

ben. Die Konditionen ihrer Haft waren willkürlich und standen in keinem Verhältnis zu den gegenüber ihnen erhobenen Vorwürfen. Einige, wie Hannes, saßen ausschließlich unter Isolationshaftbedingungen. Auch er wurde "nur", wie viele andere auch weit ab von dem ihm vorgeworfenen Auseinandersetzungen willkürlich festgenommen. Trotzdem unterschieden sich seine Restriktionen von den anderer Beschuldigter, da man in ihm einen Rädelführer zu erkennen glaubte. Alle der im Knast verbliebenen DemonstrantInnen, also auch die Globalisierungskritiker, (19 - 24 Jahre) aus Deutschland wurden bereits in erster Instanz zu immens hohen Haftstrafen verurteilt. Die Befürchtung, daß an einigen wenigen, stellvertretend für uns alle ein Exempel statuier wird, hatte sich bewahrheitet.

Abrechnung einige Monate später...

Die Proteste gegen den EU-Gipfel waren über zwei Monate her als die Schwedische Justiz zeigte, daß jede Form von Unterstützung für die Inhaftierten bitter notwendig war und ist. In einer Art "Abrechnung" verurteilten schwedischen Gerichte die in Göteborg verhafteten jungen DemonstrantInnen aufgrund zweifelhafter Indizien und dubioser Zeugenaussagen zu drakonischen Haftstrafen*¹. Insgesamt haben die in Göteborg gefallenen Urteile gegenüber Globalisierungskritikern, nicht nur nach Meinung einiger Juristen, mit Rechtssprechung nicht viel zu tun. Die harten Urteile, bei denen hohe Haftstrafen auch gegen nicht Vorbestrafte verhängt wurden, sollten abschrecken, das gaben Staatsanwaltschaft und Richter offen zu. Trotz der in erster Instanz gefällten ho-

hen Urteile ging die Staatsanwaltschaft in allen Fällen in Berufung, da ihr die Strafen als zu niedrig erschienen. Die Revisionsverfahren brachten die gewünschten weit höheren Strafen - mit einer Ausnahme - in allen Fällen. Die Ermittlungen gegen die Polizisten, die in Göteborg auf DemonstrantInnen geschossen haben versandeten "noch im Vorstadium" und wurden sang und klanglos eingestellt. Auch über die mehr als 100 Strafanzeigen von DemonstrantInnen wegen der von Polizeibeamten verübten Gewalt war nie wieder etwas zu hören.



Der durch Polizeischüsse lebensgefährlich verletzte Hannes W. hatte glücklicherweise überlebt - ihm geht es mittlerweile relativ "gut" - aber er verlor eine Niere und seine Milz. Auch ihm wurde der Prozess gemacht, seine Verletzungen wurden ihm "verrechnet" und erhielt "nur" acht Monate Haft.

Die Prozesse waren gekennzeichnet von Vorverurteilungen seitens der Polizei, Justiz, den Medien und schwedischen Politikern. Mit "fairen Prozessen" (sofern es so etwas unter den herrschenden Bedingungen überhaupt gibt) war durch den Druck auf die schwedische Regierung und Justiz eh nicht zu rechnen. Nur eine kritische Beobachtung konnte in Ausnahmefällen eine objektive Beurteilung der erhobenen pauschalen Vorwürfe schaffen. Was letztendlich einen Freispruch erzwang. Die Prozesse gegen

*1 Siehe Übersicht zu den Verfahren Seite 30

Björn und Hannes wirkten von Anfang an inszeniert, so wurden von der Polizei dem Gericht 90 Minuten zurechtgeschnittene Videos präsentiert, welche den Protest in Göteborg auf Krawalle reduzierten. Zu den Beschuldigten hatte dieses Material keinen Bezug.

Polizisten, welche die Beschuldigten zuvor noch nie

gesehen hatten - schilderten, ihre privaten Eindrücke des Tages.

Gegen den 19-jährigen Sebastian – Gymnasiast und BUND Aktivist aus Bad Münstereifel wurden bisher zwei Prozesse geführt. Kaum operiert und aus dem Krankenhaus entlassen kam er in Haft und als einer der ersten vor Gericht - dort musste er aufgrund von Fotos und Fernsehbildern eine Beteiligung an Auseinandersetzungen einräumen.

Schon vor der Urteilsverkündung von 6 Monaten im ersten Prozeß, hatte sich die Staatsanwaltschaft entschlossen einen zweiten Prozeß gegen den niedergeschossenen Jugendlichen anzustrengen - wegen Unruhestiftung und Rädelsführerschaft, worauf mehrjährige Haftstrafen stehen. In 2.

Instanz kam es dann zu den 20 Monaten Haftstrafe.

Manipulation durch das Video-Material zweier Journalisten aufgefallen, welche die Originalaufnahmen ausstrahlten. Die beiden größten schwedischen TV-Kanäle SVT und TV4 erklärten, die von ihnen gelieferten Filme seien verfälscht worden. Der Fälschungsversuch schlug in den schwedischen Medien hohe Wellen. So berichtet die schwedische Tageszeitung "Dagens Nyheter" über das für Hannes W. belastende Polizeivideo "... Ton und Bild scheinen im zentralen Teil des Films nicht übereinzustimmen. (...) Die Parole "Eins, zwei, drei Nazipolizei" von mehreren Stimmen kann gehört werden, wenn Hannes W. Steine auf die Polizei wirft. Dieser Teil existiert aber in der Originalversion des Filmes nicht".

Im "Aftonbladet" einer täglichen Abendzeitung berichtet ein Journalist des Schwedischen Nationalfernsehens: "Die Polizei schnitt die Sequenz, auf der Polizisten eine Person auf den Kopf treten. Der Tritt selbst wurde rausgeschnitten und mit etwas anderem ersetzt." Für die Globalisierungskritiker die teils mehrjährige Haftstrafen in Schweden abzusitzen, spielten Videos der Polizei, welche eine bedrohliche

Never trust the cops

Als der Jugendliche Hannes W. während der Proteste gegen den EU Gipfel angeschossen und lebensgefährlich verletzt wurde gingen davon Filmaufnahmen um die Welt. Fast ein halbes Jahr später am 21. November 2001 deckten schwedische Journalisten auf, daß das polizeilicherseits präsentierte Video manipuliert wurde. Wie das independent media center (imc) aus Schweden berichtet, sei die

Lage darstellen sollten, in den Verhandlungen eine wesentliche Rolle. Die Justiz werde den Anschuldigungen nachgehen, sagte Oberstaatsanwalt Christer van der Kwast in der Zeitung «Göteborgs-Posten».

Lediglich dank einer beharrlichen Pressearbeit und der Mobilisierung der letzten Reste liberaler und zumindest an Rechtsstaatlichkeit interessierter Kräfte gelang es uns hin und wieder eine Bresche in die

herrschende Berichterstattung in Deutschland zu schlagen und die Arbeitsweise der schwedischen Polizei, die Haftbedingungen und Verurteilungsmaschinerie in Schweden öffentlich zu machen. Der unübersehbare Polizeiterror - bis hin zum Mord an Carlo Giuliani - in Genua kurze Zeit später kratzte zwar auch am Bild der staatlichen Gewalt. Profitiert haben davon zwar prominente Organisationen wie attac, jedoch nicht die eingesperrten Globalisierungskritiker in den schwedischen Knästen. Ihre teils jahrelangen Haftstrafen wurden in die Randspalten verdrängt.

“Sie wollen uns im Knast begraben” - T.S.S.

Das der Verurteilungseifer der schwedischen Staatsanwaltschaft, nicht zu stoppen ist - hatte sie mit ihren Revisionsverfahren mehr als deutlich gemacht. Ein 25jähriger Schwede erhielt für wage Vorwürfen an der “Aufruhr” mitgewirkt zu haben eine Haftstrafe von vier Jahren. Entscheidend war wohl für die schwedische Justiz dass er Mitglied der Anti-Fascist-Action Sweden ist,

die in Schweden allgemein als die Urheber der Krawalle angesehen wird.

Um sich der “gewalttätigen Aufruhrs” schul-

dig zu machen, muß man nicht an Auseinandersetzungen beteiligt sein. Es reicht sich in einer Gruppe aufzuhalten, die ohne Legitimation “Gewalt” gegen Sachen oder Menschen ausübt. Offensichtlich lässt sich dieses Gesetz auch dahingehend anwenden, dass eine womögliche Absicht zur Aufruhr und/oder eine Sympathie damit genügt, um diese quasi zu begehen. So wurde ein 20-jähriger Schwede laut “EU for People” wegen “Rädelsführerschaft” bei den Auseinandersetzungen zu 2 ½ Jahren Haft verurteilt.

Die Schwedische Geheimpolizei hatte ihn mit 5 bis 10 Mann einen Monat lang beschattet, nachdem er während der Proteste in Prag festgenommen worden war. Festgenommen wurde das Mitglied der Schwedischen White Overalls (Globalisierung Underifran), etwa einen Kilometer entfernt von jedem Krawall. In der Urteilsbegründung heißt es, er habe während einer Auseinandersetzung mit den Armen gewunken, wodurch klar geworden sei, daß er den Aufruhr gesteuert habe. Eine ähnliche Tragödie widerfuhr einer Grupper junger Leute (18- 23) die in Göteborg ein Info-telefon betrieben und deswegen wegen Anstiftung zu Haftstrafen von 3 - 4 Jahren verurteilt wurden*1.

Auch der 21jährige Berliner Gewerkschafter Hannes wäre für Jahre in den Knast gewandert, hätte er nicht das Glück einer gewerkschaftlichen Organisation gehabt. Wie die meisten war auch er irgendwo in Göteborg auf Verdacht festgenommen worden. Auch für ihn fand sich ein Zivilpolizist der sich sicher war in ihm einen Vermummten wiederzuerkennen den er sieben Stunden zuvor bei den Auseinandersetzungen kurz von hinten gesehen hätte. Auch er wurde in einem Indizienprozess, von zwei aus der Politik kommenden Schöffen, zu 1 Jahr und 2 Monaten

*1 Nach den Berufungsverhandlungen bekamen die Angeklagten Haftstrafen zwischen einem Jahr und 4 Monaten und zwei Jahren und 4 Monaten.

Haft verurteilt. Ein anderes Urteil war bei der öffentlichen Lynchstimmung in Schweden nicht zu erwarten. Jedoch gab es hier GewerkschaftskollegInnen und Freunde die sich den Fall genauer anschauten und deren Protest nicht so leicht von der Hand zu weisen war. Der schwedischen Repressionsmaschinerie wurde der Fall und die damit verbundene Öffentlichkeit zu heiss. Bei seiner Revisionsverhandlung, unter den Augen einer von uns als Solidaritätskomitee mitorganisierten Beobachterkommission, stimmten die Schöffen zwar wieder für eine Verurteilung, die beteiligten Richter mussten jedoch eingestehen, dass es keinerlei Beweise für die erhobenen Vorwürfe gibt und sprachen ihn frei.

Einschätzung des Elends

Uns wurde als Soli-Komitee schnell klar, daß die gesetzlich festgelegten Rechte von den Beschuldigten, Anwälten und Angehörigen hinter dem politischen Willen, GlobalisierungskritikerInnen als "Krawallmacher" zu diffamieren, zurücktreten mussten. Kein Wort war mehr über die Polizeiattacken mit Stahlruten, Hunden und Pferden auf die DemonstrantInnen zu hören, die die Auseinandersetzungen auslösten. Erfolgreich wurde von der kaum mehr zu vertuschenden grundlegenden Kritik an den herrschenden Ausbeutungs- und Verwertungsverhältnissen, unter denen wir leben sollen, abgelenkt. Mit Schlägen, Schüssen und drakonischen Strafen wird nun versucht eine globale Bewegung mundtot zu machen. Diese politische Seite hatten wir zwar immer vor Augen, dazu inhaltlich zu arbeiten - war jedoch nicht der Job des Solikomitees. Vielmehr blieb uns die schon schwierige Aufgabe die Betroffenen konkret zu unterstützen, zu versuchen wenigstens die Einhaltung der wenigen



Rechte der Gefangenen durchzusetzen, Solidarität und Öffentlichkeit zu organisieren und den in Haft verbliebenen GenossInnen die Haftzeit über beizustehen.

Das ist vielleicht politisch wenig befriedigend, aber es hilft den Menschen in Schweden zumindest spürbarer als die Arbeit an einer ausgeklügelten politische Analyse. Diese politische Auseinandersetzung ist jedoch - nichts desto trotz - notwendig, wollen wir politisch weiter kommen und kämpfen.

Trotzdem- we did the right thing!

Den wenigsten von uns, die wir zu einer vermeintlich "üblichen" Demonstration fuhren, war es vorher deutlich geworden, wie die reichsten Industriestaaten der Welt auf globalen Widerstand reagieren würden. Warum es so verdammt nötig ist die autoritäre Herrschaft des Kapitalismus grundsätzlich in Frage zu stellen, wissen wir nun um so genauer.

Lassen wir diejenigen die wie wir für eine radikale gesellschaftliche Veränderung auf die Strasse gegangen sind nicht allein. Bei den Gegenaktivitäten in Göteborg ging es uns um die Formulierung einer grundlegenden Kritik an der "einheitlichen europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Flüchtlingspolitik" der EU. Dort wo sich die Herrschenden zur Schaffung von globalen Ausbeutungs-, Herrschafts- und Repressionsstrukturen treffen wird sich selbstverständlich auch in Zukunft der Widerstand gegen eine von Armut abgeschottete Festung Europa globalisieren.

Und auch wenn die gemachten Erfahrungen bitter sind, lassen wir uns unsere Stimme und unser Handeln nicht nehmen, uns nicht als "Hooligans" diffamieren und erst Recht nicht entmutigen - auch nicht durch Knast und Polizeieukeln. Der Kampf für unsere Vorstellung einer "Gesellschaft der Freien und Gleichen" ist auch in nichtrevolutionären Zeiten eine verdammt Selbstverständlichkeit. ■

to be continued, Geschichte wird gemacht, euer Berliner Solidaritätskomitee für die Gefangenen in Göteborg. A.C.A.B.



Aller Anfang ist schwer.

Wie wird Soli-Arbeit organisiert?

Ein schlechter Start, ist zwar besser als nichts zu tun, aber müssen viele Erfahrungen der Linken immer neu gesammelt werden?

Die Ausgangslage war typisch: Die Gefangenen in Göteborg kamen aus unterschiedlichen Zusammenhängen und nach den Ereignissen fanden sich verschiedene Menschen aus dem politischen/sozialen Umfeld der Inhaftierten zusammen, um zu überlegen, wie Soli-Arbeit geleistet werden kann. Später kristallisierte sich ein fester Kern von FreundInnen und GenossInnen heraus, welcher die Kontinuität der Soli-Arbeit gewährleisten sollte. Nach aussen traten wir als das Berliner Solidaritätskomitee für die Gefangenen in Göteborg auf. Ihm stellte sich die Frage ob inhaltlich/theoretisch zu Globalisierung gearbeitet werden sollte oder "nur" rei-

ne Soli-Arbeit geleistet werden? Nach einigen Diskussionen wurde sich auf reine Soli-Arbeit geeinigt, da alle noch in anderen Gruppen organisiert waren und es allen wichtiger war die Gefangenen praktisch zu unterstützen und nicht ein bloßer Theoriezirkel zu werden.

Zugegeben, ein inhaltlicher Ansatz der sich politisch grundsätzlich mit Antirepressionsarbeit beschäftigt kam recht kurz. Und ein solcher findet sich auch wenig in der Broschüre, wir verweisen hier der Einfachheit halber auf die einschlägigen Anti-Repressionsgruppen, EAs und die Rote Hilfe.

Hier unsere Erfahrungen. ►.....

Was tun wenn's brennt?
Checkliste:



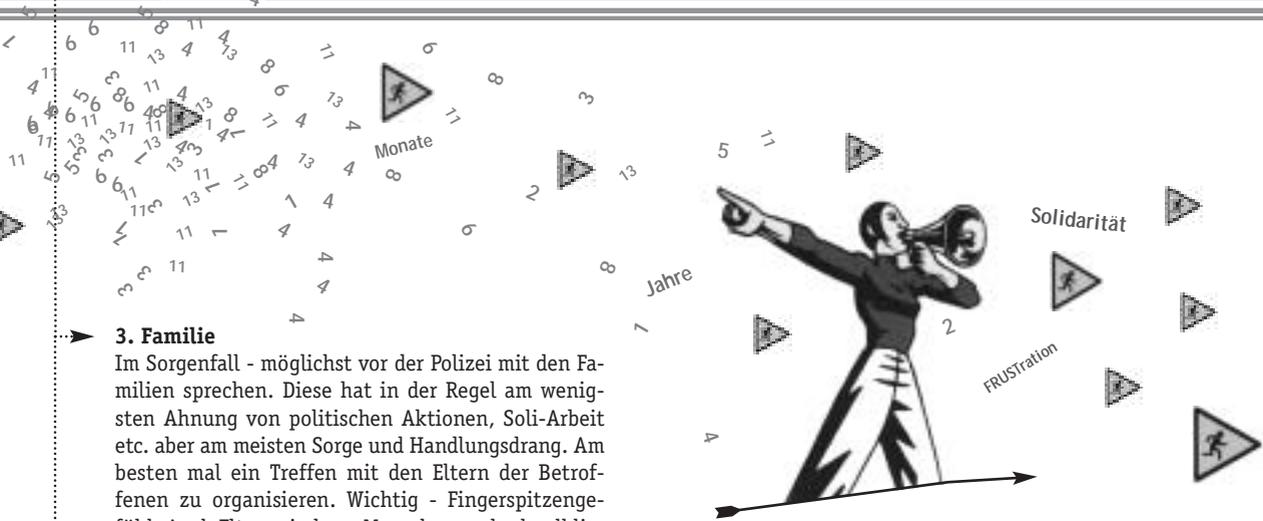
1. Vorsorge

Schon vor der Abfahrt sollte mensch sich über die rechtliche Situation, linke Strukturen etc. informieren. Daheim gut erreichbar eine Prozessvollmacht hinterlegen. Weiss ich im Zweifelsfall Vor- und Zunamen, Geburtsjahr und Meldeadresse meiner Freunde?

2. Kontakt

Am besten gleich vor Ort einen EA aufsuchen, Kontakte knüpfen und wichtige Infos, Anwälte Telefon Nummern einsammeln. Feststellen wer die Landessprache am besten beherrscht.

Dies ging relativ schnell und unproblematisch: Leute die in Göteborg waren hatten die Infotelefonnummer besorgt und so konnten Leute aus der Soli-Gruppe dort anrufen.



3. Familie

Im Sorgenfall - möglichst vor der Polizei mit den Familien sprechen. Diese hat in der Regel am wenigsten Ahnung von politischen Aktionen, Soli-Arbeit etc. aber am meisten Sorge und Handlungsdrang. Am besten mal ein Treffen mit den Eltern der Betroffenen zu organisieren. Wichtig - Fingerspitzengefühl: Auch Eltern sind nur Menschen und schnell liegen da die Nerven blank und mit besten Absichten wird vielleicht entgegen der Soli-Arbeit und der Überzeugung der eigenen Söhne und Töchter gehandelt.

Unterstützt wurde die Soli-Gruppe dabei vom Berliner EA, der nochmal Rechtshilfetips geben konnte. Die Eltern waren natürlich sehr aufgewühlt, hatten wenig politische Erfahrungen und viele Fragen. Wichtig war für die Soli-Gruppe den Eltern ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln. Also zu zeigen, dass sie nicht die Einzigen sind, deren Kinder Repression ausgesetzt sind und das es Menschen gibt, die sich kümmern. Gesprochen wurde darüber was bisher getan wurde und was die Soli-Gruppe vorhat. Themen waren: Umgang mit der Presse, Austausch von konkreten Neuigkeiten, Kontakt mit der Botschaft, Besuchererlaubnisse, Fahrterminen Telefonnummerntausch. Im Laufe der Zeit hat sich mit der einigen Eltern eine gute Zusammenarbeit ergeben und es gab Besuche in Schweden. Mitunter gab es Probleme, weil sie dachten, wir würden es "ihren Kindern" nur unnötig schwer machen.

4. Öffentlichkeit

Dazu gehört z.B. Pressearbeit, also Interviews, Pressekonferenzen, offene Erklärungen/Briefe/Artikel, vielleicht eine Pressemappe oder Anzeigen schalten. Klassisch natürlich Demonstrationen/ Kundgebungen, Flugblätter, Plakate, Veranstaltungen organisieren. Besser vorher über eine gemeinsame "Linie" klar werden und für Interessierte namentlich erreichbar sein. z.B. mittels Post, Telefon, Internet bzw. über einen e-mail Verteiler. Dabei irgendwie den Überblick bewahren.

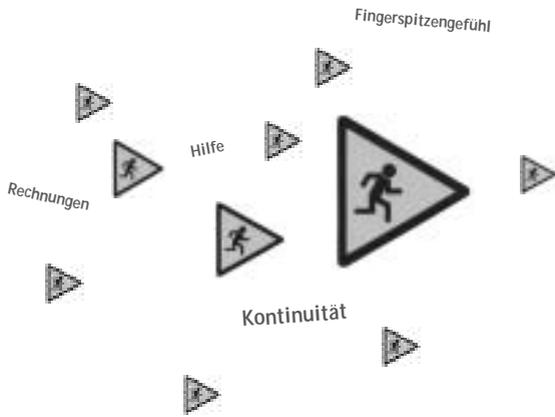
Wichtig: Auch mal über die Szene hinaus arbeiten, um dort Solidarität erreichen und im besten Fall mit anderen Personen und Gruppen noch mehr Öffentlichkeit erreichen.

Auch wir haben zunächst Presseerklärungen verschickt, ein Pressehandy eingerichtet, um Anfragen zu beantworten oder Interviews zu geben. Vor allem in den ersten Tagen nach dem Gipfeltreffen wurde in der hiesigen Presselandschaft der politische Gehalt der Proteste völlig aussen vor gelassen. Da musste gegengesteuert werden, um auch Informationen über die menschenunwürdigen Haftbedingungen, die angedrohten hohen Haftstrafen und das Verhalten der Polizei zu informieren.

5. Wer kann helfen?

Welche politischen Gruppen in der Stadt oder auch bundesweit kann man einbeziehen? Vielleicht gibt es auch "Promis", andere Organisationen die man zur Unterstützung bewegen kann?

Als Soli-Gruppe haben wir versucht Kontakt zu Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften und Personen aus dem bürgerlichen, liberalen Spektrum herzustellen. Diesen wurde ein offener Brief vorgestellt, den sie in vielen Fällen unterstützten. Dieser ging dann z.B. an die schwedische Botschaft, die schwedischen Justizbehörden, das auswärtige Amt u.s.w. Da ein Gefangener Gewerkschaftsmitglied war, engagierte sich z.B. ein Teil der ver.di für ihn (auch wenn es schwierig war zu verdeutlichen, das es nicht nur um ihren Kollegen sondern um alle Gefangenen geht). Einige der Angesprochenen Menschen und Institutionen konnten dazu gewonnen werden an einer Prozess-Beobachterdelegation teilzunehmen.



6. Anwälte

Am Besten schnell um nahestehende/politische Anwälte kümmern, auch wenn nach solchen Großereignissen absoluter Mangel herrscht. Anwälte sind zwar unentbehrlich, trotzdem und deswegen bei Zweifeln klare Spielregeln und Abmachungen treffen und Vertrauen schaffen. Bei unbekanntenen Anwälten oder Pflichtverteidigern sollte man schnellstmöglich feststellen, ob man als legitimer Stellvertreter der Gefangenen wahrgenommen wird oder nur als die Gruppe, die später die Rechnung kriegt?

So wurden wie gebeten, die schwedischen Anwälte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Zuerst erhielten die Gefangenen Strafverteidiger von den Gerichten, einige wechselten aber ihre anwaltliche Vertretung und nahmen "linke" Anwälte. Die Zusammenarbeit mit den Anwälten in Schweden war nicht immer unproblematisch. Häufig stellt sich die Frage wieviel kostet wieviel Engagement? Schwer erreichbare, am Telefon meistens unfreundliche Anwälte, denen nur schwer Infos zu entlocken waren ein echtes Hindernis. Bisweilen hatten sie ein anderes Rechtsverständnis als wir. Sie drängten Mandanten zu Aussagen, wollten Namen von Zeugen wissen, und hatten einen besseren Draht zu Polizei und Staatsanwaltschaft als ihren Mandanten lieb war.

Manche besuchten ihre Mandanten selten und wussten weniger als die schwedischen oder deutschen Soli-Gruppen. Nach den Verhandlungen waren die Fälle für sie erledigt und nur auf Drängen waren sie bereit in Berufung zu gehen. Björns Anwalt wußte z.B. nicht, dass er verlegt worden war und hielt es nicht für nötig ihn dort zu besuchen.

7. Finanzen

Das heisst, versuchen schnellstmöglichst viel Geld zusammenzubekommen. Dazu beispielsweise ein Soli-Konto bei der Roten Hilfe besorgen und bekannt machen, nach kompetenten Unterstützern suchen und Anträge über Anträge verfassen. Stellt Spendenbüchsen in eure Kneipen und veranstaltet Soli-Partys, Konzerte, Tombolas ... seid kreativ und transparent, dass die Menschen merken das was mit den Geld für die Gefangenen passiert.

Unser Geld haben wir vor allem gebraucht um die Anwälte zu bezahlen, um Sachen zu den Gefangenen zu schicken, um Besuche zu ermöglichen, um der Beobachtergruppe Fahrt und Unterkunft zu bezahlen, um den Inhaftierten Geld in den Knast zu geben für Lebensmittel und Telefonate. Dazu kommen Druckkosten, Lauti für Demos, deutsche Zeitungs Abos nach Schweden usw. Für all das hatten wir auf unseren Veröffentlichungen eine spezielle Kontonummer abgedruckt, weiteres kam durch Soli-Partys, die Rote Hilfe (vielen Dank), privat angefragte Einzelpersonen, Arbeitseinsätze.

8. Da sein

Wie sehen die Bedürfnisse der Gefangenen aus? Wer regelt die Wohnung, entschuldigt die Betroffenen auf der Arbeit, in der Schule? Bezahlt werden muss weiterhin das nötigste wie Wasser, Miete und Studiengebühren. Im schlimmsten Fall Nachmieter besorgen, Gas, Strom und Handy abbestellen und auf Arbeit abmelden.

Wichtig: Kontakt halten und organisieren: Päckche packen, Briefe schreiben, besuchen - so viel Kommunikation wie möglich.

Viele im Solikomitee mitarbeitenden Personen sind nach Göteborg gefahren um Björn und Hannes zu besuchen. Es fuhren immer GenossInnen zu den Prozessen und als die ersten aus der Haft entlassen wurden sie hier am Bahnhof empfangen. Die "alltägliche" Arbeit bestand neben der Öffentlichkeitsarbeit vor allem darin, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Klamotten usw. hochzuschicken bzw. es zu koordinieren, das Leute die gerade hochfahren solche Sachen mitnahmen.

9. Dabeibleiben

Auch wenn das Event Monate herliegt: Unverzichtbar ist Zuverlässigkeit und Kontinuität. Solidarität ist ein grundlegendes politisches und menschliches Versprechen auf das wir in unseren Kämpfen bauen und kein hipbes Betätigungsfeld. Daran hat sich eine Bewegung zu messen! ■

Residenzpflicht für politische Oppositionelle

aus: ak 456 analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis.

Interview mit Dr. Rolf Gössner
Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater.

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen den EU-Gipfel in Göteborg und den Weltwirtschaftsgipfel in Genua kam es im letzten Sommer nicht nur zu brutalen Übergriffen der Polizei gegen DemonstrantInnen, sondern auch zu weit reichenden präventiven Einschränkungen der Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit. GlobalisierungskritikerInnen wurden von den Regierenden nicht nur als "Polit-Hooli-

gans" diffamiert, sondern auch genauso behandelt. Hausbesuche durch die Polizei, Meldeauflagen und Beschränkungen der Reisefreiheit sollten zahlreiche AktivistInnen bereits im Vorfeld an einer Teilnahme an den Protesten hindern. Basis für dieses

fragwürdige Vorgehen sind Sonderdateien bei

Bundes- und Landes-kriminalämtern und ein extensiver internationaler Datenaustausch zwischen den europäischen Polizeibehörden.

ak sprach mit dem Rechtsanwalt und Bürgerrechtler Rolf Gössner über die europaweite Offensive auf dem Feld der "Inneren Sicherheit".

Am Wochenende vom 14. - 17. Juni 2001 kommt es im schwedischen Göteborg zu massiven Protesten gegen den in der Stadt stattfindenden EU-Gipfel. Fernab aller direkten Konfrontation zwischen DemonstrantInnen und der schwedischen Polizei werden willkürlich Verhaftungen vorgenommen. Insbesondere Nichtschweden werden häufig auf bzw. angegriffen.

18. Juni: Die schwedische Staatsanwaltschaft beantragt mindestens sieben Haftbefehle gegen Demonstrationsteilnehmer aus Deutschland.

19. Juni: Die Berliner Polizei hat den schwedischen Kollegen die persönlichen Daten der Beschuldigten zur Verfügung gestellt, sagt ein Beamter gegenüber der Berliner Zeitung.

25. Juni: Von den 539 Personen die in Schweden festgenommen worden sind, seien zehn deutscher Herkunft. Auf einer Sitzung des Innenausschusses teilt der damalige Polizeipräsident Hagen Saberschinsky weiter mit: Sechs kämen aus Berlin, zwei aus dem Umland. Davon seien vier Berliner ihm "einschlägig" bekannt, drei davon ordnet er der Antifa Aktion zu.

27. und 28. Juni: Über den Redakteur Frank Schauka von der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) wird von Seiten der brandenburgischen CDU-Parteispitze der Vorwurf gegen die PDS erhoben, sie setze "gewaltbereite Linksextreme" als "Hilfstruppen für ihre Ziele" ein. Die Allianz von Sicherheitsbehörden und dem märkischen CDU-Klüngel um Jörg Schönbohm und Sven Petke versucht auf Kosten der zu unrecht inhaftierten Brandenburger, der ländlichen Antifa-Szene und der PDS zu schaden.

28. Juni: Der schwed. Staatsanwalt Mats Sallström teilt die Anklageerhebung gegen die sieben Deutschen Globalisierungskritiker mit, darunter nach seiner Darstellung drei Berliner, 2 Brandenburger, und zwei mit unklaren Wohnsitz.

29. Juni: Zweiter Haftprüfungstermin, ein 18jähriger Brandenburger und ein 22jähriger Berliner werden freigelassen, die Anklagen wegen schweren Landfriedensbruch fallengelassen. Vier der Festgenommenen aus Berlin/Brandenburg und Sebastian S. aus NRW müssen bleiben. Es drohen bis zu 10 Jahren Haft.

1. Juli: 500 Leute demonstrieren in Berlin für die Freilassung der Inhaftierten.

2. Juli: Der "Journalist" Schauka holt in der Märkischen Allgemeinen zum großen Schlag gegen die wenigen Linken

Chronologie



ak: Vor dem G8-Gipfel in Genua wurde allein in der Bundesrepublik über 80 Personen durch Meldeauflagen und Beschränkungen der Reisefreiheit eine Teilnahme an den Demonstrationen verboten. Weitere Personen wurden an einer Ausreise nach Italien gehindert. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese faktische Aufhebung der in den EU-Verträgen garantierten Freizügigkeit?

Rolf Gössner: Es gibt mehrere Rechtsgrundlagen dafür: Zum einen im Falle eines Ausreiseverbot das Passgesetz, das erst im Jahr 2000 novelliert worden ist und u.a. mit diesen Einschränkungen versehen wurde. Die Meldeauflagen wiederum, also jemand soll daran gehindert werden, zu reisen und muss sich deshalb täglich ein bis zwei mal bei der Polizei melden, beruhen auf

den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder oder des Bundes.

Die Reiseverbote wurden nach den Ausschreitungen bei der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich gegen Fußball-Hooligans eingeführt. Bereits damals wurde eine Ausweitung auf andere Zielgruppen befürchtet. Gab es damals Widerstand gegen die Verschärfung des Passgesetzes?

Widerstand wäre sowieso zu viel gesagt. Es gab aber noch nicht einmal richtigen Protest, weil die meisten - und dazu gehören wohl auch die Linken in diesem Lande - meinten, es träfe jetzt vielleicht doch die "Richtigen". Das heißt, es wurde nur von ganz wenigen gesehen, dass es nicht bei der eingeschlagenen Zielrichtung bleiben, sondern dass möglicherweise ganz andere Perso-

nengruppen ins Visier geraten könnten. Und das hat sich ja inzwischen bestätigt.

Versuche von betroffenen GlobalisierungskritikerInnen, sich auf juristischem Wege gegen Ausreiseverbote und Meldeauflagen zur Wehr zu setzen, blieben bisher erfolglos. Worauf gründen die zuständigen Verwaltungsgerichte ihre Ablehnung der Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz?



in Brandenburg aus. Er zitiert einen Sprecher der Innenbehörde über die "ökologisch motivierte Militanz" der Brandenburger und weist auf Parallelercheinungen zur R.A.F. (z.B. deren "hoher moralischer Anspruch") hin. Er nennt die Inhaftierten namentlich und beschreibt in welchen Dörfern diese leben, wo sie studieren und gibt behördliches Wissen über Ermittlungsverfahren, beschlagnahmte Gegenstände und vermuteten Aktivitäten in der z.B. der Roten Hilfe an die Öffentlichkeit. Auch der Focus zieht mit und schreibt: "In der PDS-Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen (Brandenburg) traf sich die örtliche Antifa Offensive, um den Terror in Göteborg zu planen."

3. Juli: Carmen Colberg, die Pressesprecherin der KWER Antifa Offensive weist in einer Pressemitteilung bezüglich dieser Artikel darauf hin, dass die KAO keine Gewaltakte begangen hat oder dazu aufgerufen hätte. Sie erklärt sich weiter mit der Antiglobalisierungsbewegung verbunden und weist deren Kriminalisierung zurück.

4. Juli: Der brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm, erteilt dem CDU-Landesvize eine Abfuhr, dieser wollte die Brandenburger PDS vom Verfassungsschutz beobachten lassen. Aus Sicherheitskreisen wird lanciert, die in Göteborg registrierten oder festgenommenen Brandenbur-

ger/Berliner, seien zwar teilweise "in autonomen Strukturen aufgefallen", die Verbindungen zur PDS würden aber überbewertet.

5. Juli: Der Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele kritisiert die Haftbedingungen der Inhaftierten, insbesondere die Isolationshaftbedingungen, die Verweigerung der freien Anwaltswahl und die totale Kontaktsperre. "Die bisher entgegengesetzte Behandlung ist mit dem auch von Schweden anerkannten Menschenrecht auf ein faires Verfahren nicht zu vereinbaren."

8. Juli: In einer Bekanntmachung stellt sich die Basisorganisation Jugend der PDS Königs Wusterhausen hinter die Inhaftierten und weist die Verschwörungstheorien gegen die bis dato weder angeklagten noch verurteilten Inhaftierten aus Brandenburg zurück.

9. Juli: Zwei weitere junge Berlin/Brandenburger werden aus der Haft entlassen, die Vorwürfe die öffentlich bis zum Werfen von Molotowcocktails reichten, zerplatzen wie Seifenblasen. Gegen den 19jährigen Sebastian S. wird, kaum aus dem Haftkrankenhaus entlassen, in Schweden der Prozess eröffnet. Weiterhin teilt das Auswärtige Amt mit, dass die verblieben Inhaftierten vor Gericht gestellt werden.

13. Juli: Auf einer Pressekonferenz des Berliner Solidari-



Die Verwaltungsgerichte haben praktisch eine Abwägung vorgenommen zwischen der Gefährdungslage bzw. der vermeintlichen Gefahr, die von einer Person ausgehen könnte, und den individuellen Grundrechten des Betroffenen auf Freizügigkeit, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Dabei sind die Richter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gefährdung schwerer wie-

gen würde als der Eingriff in die Grundrechte. Dem öffentlichen Interesse an der Verhütung von Straftaten gebühre der Vorrang vor den Interessen der Betroffenen, urteilten in einem Fall die Berliner Verwaltungsrichter, denn es könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Antragsteller an Gewaltaktionen in Genua beteiligen wollten - schließlich hätten sie in der Vergangenheit an "vielfältigen Veranstaltungen der linken Szene auch außerhalb Berlins" teilgenommen.

Die verhängte tägliche Meldepflicht würdigte das Gericht als "zumutbare Unannehmlichkeit". Auch das Verwaltungsgericht Freiburg wollte in einem anderen Verfahren an die Gefahren- bzw. Gewaltprognose

Otto Shily: ehm. RAF-Anwalt
heute Innenminister der BRD

"keine allzu hohe Anforderung" stellen.

Diese Abwägung wird natürlich auf Grundlage der Gefahrenanalyse der Polizei gemacht - die Richter haben insoweit keine eigenen Ermittlungsmöglichkeiten, um sich ein unbefangeneres Bild zu machen. Ich denke mir, dass da zumindest in den Eilentscheidungen nur sehr oberflächlich geprüft wurde und dass es in den nächsten Instanzen durchaus zu anderen Ergebnissen kommen könnte.

Im Juni wurden zwei Tübinger StudentInnen per Meldeauflage daran gehindert, an Anti-Castor-Aktionen teilzunehmen. NRW-Innenminister Fritz Behrens kündigte im August an, zukünftig bei politischen Großereignissen verstärkt von Reisebeschränkungen Gebrauch zu machen. Ist eine ge-

tätskomitees für die Gefangen in Göteborg wird auf die Verfahren in Schweden aufmerksam gemacht. Mit einem offenen Brief, unterstützt von ca. 100 verschiedenster "prominenter" Personen, wird an die Öffentlichkeit und zu den beteiligten Institutionen (Auswärtiges Amt etc.) gegangen. Es sprechen neben einer Vertreterin des Solikomitees, der Politikprofessor der Freien Universität Berlin Wolf Dieter Narr als Vertreter des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der deutsche Anwalt Volker Ratzmann als Rechtsvertreter der Inhaftierten und Hans Christian Ströbele als Unterstützer der GlobalisierungskritikerInnen und Bundestagsabgeordneter der Grünen. In Schweden findet derweil eine gerichtliche Anhörung der Inhaftierten statt.

Die schwedische Botschaft Berlin kommentiert den offenen Brief in einer vierseitigen Antwort, die mit dem Satz endet: "Wir hoffen, hiermit dazu beigetragen zu haben, eine Reihe von Fakten zu klären". Ein Komitee unter der Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Ingvar Carlsson, werde sich mit den Vorfällen in Göteborg befassen und spätestens im Mai 2002 einen Bericht vorlegen. Desweiteren verweisen sie auf das Treffen der EU Innenminister am 13. Juli 2001 "Eine wichtige Frage für die Minister ist dabei, wie die

Durchführung friedlicher Demonstrationen auch in Zukunft sichergestellt werden kann." Inwieweit die Mißhandlung und Erschießung von DemonstrantInnen wie danach in Genua dazu gehört, ist nicht ersichtlich. Desweiteren führt die Botschaft aus: "Sie berichten in ihrem Schreiben, wie die Demonstrationen abgelaufen sein sollen. Es soll sich um durchweg friedliche Demonstranten gehandelt haben, die brutal von der Polizei angegriffen wurden. Da die Ereignisse Gegenstand eines Gerichtsprozesses sind, möchten wir auf diese Behauptungen nicht eingehen. Wir können jedoch konstatieren, dass die Staatsanwaltschaft überzeugt ist, starke Beweise, unter anderem in Form von Filmen, dafür in der Hand zu haben, dass bestimmte Individuen im Demonstrationzug Gewalthandlungen begangen haben. Sie deuten an, dass schwedische Behörden die Medienberichterstattung beeinflusst haben sollen..."

Was natürlich von der schwedischen Botschaft weit von sich gewiesen wird. Jedoch wird fast ein halbes Jahr später von schwedischen Journalisten aufgedeckt, dass die polizeilicherseits präsentierten Aufnahmen, bewusst zum Nachteil der DemonstrantInnen manipuliert wurden.

18. Juli: Das Potsdamer Verwaltungsgericht bestätigt die von der brandenburger Polizei verhängten Ausreiseverbote.

19. Juli '01 Potsdam:
Demo "Sommer, Sonne, Reisefreiheit"

nerelle Ausdehnung dieses Instrumentariums auch auf politische Konflikte im Inland zu befürchten?

Also wenn man diese Ankündigung ernst nehmen will, dann müsste man sagen, es könnte auch bei Ereignissen, die in der Bundesrepublik stattfinden, zu solchen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit kommen - etwa per Meldeauflagen zur Gefahrenabwehr, die dann auf das Polizeigesetz des jeweiligen Bundeslandes gestützt werden könnten. Wenn es tatsächlich so weit käme, dass solche Präventivmaßnahmen in großem Ausmaß und nicht nur in ganz wenigen Einzelfällen verhängt würden, dann müsste dagegen nicht nur individuell-rechtlich vorgegangen werden, das auch, aber dann müsste kollektiv im Zusammenhang mit Anti-AKW-Gruppen und Bürger-

rechtsorganisationen massiv Öffentlichkeitsarbeit und Druck gemacht werden, dass so etwas nicht Schule macht und zu einem Routineinstrument missbraucht wird.

Eine Grundlage für das Vorgehen von Polizei und Justiz sind die Landfriedensbruch-Dateien der Landeskriminalämter und die neue Sonderdatei 'Gewalttäter Links' beim Bundeskriminalamt. Nach welchen Kriterien gelangen Menschen in diese Dateien?

Viele denken ja, dass diejenigen, die da drin sind, zurecht gespeichert seien. Das wäre allerdings sehr oberflächlich gedacht, denn in diese Datei geraten nicht etwa nur Menschen, die schon mehrfach

rechtskräftig für eine entsprechende Gewalttat verurteilt worden sind, etwa für Landfriedensbruch oder Körperverletzung; darüber hinaus sind dort auch Leute erfasst, die lediglich einer bestimmten Straftat verdächtig oder beschuldigt sind. Es reicht aber auch schon aus, dass Personen lediglich mit der Polizei in Berührung gekommen sind, das heißt z.B. bei Identitätsfeststellungen oder Platz-



In Brandenburg müssen sich 15 Jugendliche täglich bei der Polizei melden, um nicht nach Genua fahren zu können. Das Reiseverbot sei eine Reaktion auf die Krawalle in Göteborg - betroffenen sind jedoch potentielle DemonstrantInnen, nicht die gewalttätige Polizei. Dazu kommen etliche polizeiliche Bedrohungen, allein in Berlin sollen ca. 50 Menschen durch sogenannte "Gefährder-Ansprachen" von der Polizei eingeschüchtert werden

19. Juli: Das Auswärtige Amt teilt mit, dass die schwedische Staatsanwaltschaft Anklage gegen Hannes und Björn erhoben hat. Die Prozesse würden in der nächsten Woche beginnen. Hannes hat sich neben dem eher unfähigen schwedischen Pflichtverteidiger, einen Privatverteidiger nehmen müssen. Eine deutschsprachige Verteidigung wurde abgelehnt.

In Potsdam demonstrieren hunderte reisefreudige Betroffene von Ausreiseverboten, ausgestattet mit Badehose, Sonnenschirm und Schwimmzeug, für "Sommer, Sonne und Reisefreiheit" durch die Innenstadt.

25. Juli: Der 24jährige Berliner Globalisierungskritiker Björn Jesse B. wird zu 15 Monaten Haft verurteilt. Er war fernab von aller direkter Konfrontation zwischen Demonstranten und schwedischer Polizei festgenommen worden.

Er hatte zuvor - wie 20 000 andere auch - an der friedlichen Großdemonstration gegen die Auswirkungen der EU - Politik demonstriert. Dennoch sieht es der Richter es als erwiesen an, daß Björn sich des "rioting" (Landfriedensbruchs) und der Körperverletzung schuldig gemacht hat. Der Schuldspruch kommt vor allem aufgrund einer Zeugenaussage eines Polizisten zustande, der meinte Björn wiedererkannt zu haben. Dies ist in sofern von Bedeutung, daß der selbe Polizist in etwa 20 weiteren Fällen gegen Globalisierungskritiker ausgesagt hat und seine Aussage ausschlaggebend für die Verurteilungen gewesen ist.

Bis zu seiner Verurteilung hatte Björn in Isolationshaft gesessen, aufgrund dieser Haftbedingungen hatte er gesundheitliche Probleme bekommen und innerhalb dieser Zeit 7 Kilo abgenommen.

Ende Juli: Der 43 jährige Italiener Luigino Longo wird zu 2 1/2 Jahren Haft und zehn Jahre Einreiseverbot verurteilt.

31. Juli: In einer Pressemitteilung, kritisiert der DGB Landesbezirk Berlin/Brandenburg das aggressive Vorgehen der schwedischen Behörden. Die Haftbedingungen seien "keine Visitenkarte für einen Rechtsstaat" erklärt der Berliner DGB-Vorsitzende Dieter Scholz.

2. August: Der 20jährige Gewerkschafter Hannes H. wird zu



Genua Juli 2001
Polizeistaffel

verweisen, oder wenn ihre Daten im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen von der Polizei aufgenommen wurden.

Dann kann es passieren, dass diese Menschen in die Gewalttäterdatei Links geraten. Das heißt also, es liegt nichts gegen sie vor, sie haben sich nichts zu schulden kommen lassen und sie sind dennoch in der Gewalttäter-Datei.

Einzige Voraussetzung: Es müssen

„Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Personen zukünftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden“.

Auch solche „Verdächtige“ können gespeichert werden, bei denen „die Persönlichkeit des Betroffenen oder sonstige Erkenntnisse“ Grund zu der Annahme geben, dass Strafverfahren gegen sie zu führen sind, so der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24.11.2000.

Auch bloße „Kontakt- und Begleitpersonen“ der so Stigmatisierten können gespeichert werden, „so weit dies zur Verhütung oder zur Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist“.

Hier spätestens ist der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit

eindeutig verletzt. Und diese Datei dient dann wiederum als Grundlage für Meldeauflagen oder Ausreiseverbote.

Freigelassene Genua-Gefangene berichten, dass ihnen bei Haftprüfungen strafrechtlich irrelevante Erkenntnisse zu vergangenen politischen Aktivitäten vorgehalten wurden.

Einem Gefangenen wurde z.B. eine Personalienfeststellung anlässlich des Castor-Transportes 1997 angelastet. Gibt es irgendeine rechtliche Basis für diesen grenzenlosen polizeilichen Datenaustausch?

Das lässt sich so einfach nicht beantworten. Längst gibt es einen umfassenden Datenaustausch in Europa. Institutionalisiert ist er entweder über Europol oder über

14 Monaten Haft verurteilt. Der vorsitzende Richter, Gerichtspräsident Haakan Ernström, plädierte aus Mangel an stichhaltigen Beweisen für die Vorwürfe für Freispruch, lediglich die Schöffen setzten das hohe Urteil in diesem Indizienprozess durch. Hannes selbst erklärte, daß er bei den Ausschreitungen nicht dabei gewesen sei und sich keiner Straftat schuldig gemacht habe, sondern - als DGB & ver.di Mitglied - im Rahmen eines Rechtsstaats seine Möglichkeit auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit wahrgenommen habe. Ein Zivilpolizist sagt aus, er hätte im Verlauf der Auseinandersetzungen, von schräg hinten, einen Vermummten gesehen und ihn, sieben Stunden später, als Hannes wiedererkannt. Der Anwalt Jürgen Koch erklärt dazu, die Haltung der drei Laienjuristen spiegle vor allem die aufgeheizte öffentliche Stimmung in Schweden wider. Gewerkschafter, wie ver.di Vize Landeschef Hartmut Friedrich und der ver.di - Jugend Vorsitzende Sinan Öztürk, zeigen sich entsetzt.

3. August: Gegen Sebastian S. findet der zweite Prozess in gleicher Sache mit neuen Beweisen statt.

7. August: Ein 25jähriger Schwede wird zu vier Jahren Haft verurteilt. Das ist die höchste Strafe der bisher gefällten Urteile gegen über 20 DemonstrantInnen, darunter viele Men-

schen die nicht aus Schweden kamen. Die Staatsanwaltschaft forderte sieben Jahre Haft.

10. August: Sebastian S. erhält zu seiner sechsmonatigen Haftstrafe eine zweite Haftstrafe von acht Monaten.

28. August: Auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin warnen Vertreter der Gewerkschaft ver.di, connexx-av und das Solikomitee für die Gefangenen in Göteborg vor der Etablierung eines Euro-Polizeistaates. Es wird ein Video über die Ereignisse in Genua gezeigt und mit solidarischen Faxen der IFA-BesucherInnen an den schwedischen Justizminister und die schwedische Botschaft in Berlin wird die Freilassung des Kollegen Hannes H. gefordert. Der Rechtsanwalt Volker Ratzmann spricht mit den anwesenden Pressevertretern über den bevorstehenden Prozess.

12. September: Sebastian S. wird in zweiter Instanz für die beiden vorigen Prozesse zu 18 Monaten Haft verurteilt. Das Strafmaß aus erster Instanz wurde um vier Monate verschärft. Für den angeschossenen Gymnasiasten steigerten sich seine Verurteilungen von anfänglich sechs Monaten Haft, auf 14 bis schließlich 18 Monate, schwedische Medien reden von 1 Jahr und 8 Monaten Haft. Der Göteborger Rechtswissenschaftler Dennis Töllborg äußerte sich gegenüber der Nachrichtenagentur TT entsetzt über das hohe

Genua Juli 2001
Protestierer



das Schengener Informationssystem. Da gibt es einen regen Datenaustausch zwischen den einzelnen an diesen supranationalen Systemen beteiligten Ländern, wobei die Bundesrepublik eine treibende Rolle spielt. Im Fall Genua, aber auch schon in den Fällen Salzburg und Göteborg, lief es so, dass die deutsche Polizei sogenannte Datenlisten über sogenannte Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes an die italienische, österreichische oder schwedische Polizei weiter gegeben hat. In Italien handelte es sich um die "Lista Tedesca", die solche personenbezogenen Daten enthielt. Und auf Grund dieser Daten sind dann auch die betroffenen Menschen von der italienischen Polizei entsprechend behandelt worden. Das heißt, sie wurden etwa beschuldigt, dem "Schwarzen Block" anzugehören, nur weil sie irgendwann

einmal im Zusammenhang mit dem Castor-Transport registriert worden waren. Und teilweise wurden sie rüde behandelt, was bis hin zu folterähnlichen Maßnahmen reichte, nur weil sie als "polizeibekannt" galten.

Auch Haftverlängerungen basierten auf solchen Informationen. Das heißt, eine solche Datenliste bzw. Datenspeicherung hat für die Betroffenen oft verheerende Folgen.

Für den Berliner Innensenator Ehrhart Körting (SPD) ist angesichts der Maßnahmen klar: "Es gibt kein Grundrecht auf Ausreise". Wie bewerten Sie die verfassungsrechtliche Dimension dieser faktischen Residenzpflicht für politische Oppositionelle?

Herr Körting hat mit dieser Aussage wahrscheinlich gemeint, dass es kein explizites Grundrecht auf Ausreise gibt. Artikel 11 Grundgesetz, der das Grundrecht auf Freizügigkeit regelt, gilt allerdings nur im Inland, also innerhalb der Bundesrepublik. Die Ausreisefreiheit wird gestützt auf Artikel 2, nämlich auf die allgemeine Handlungs- und Bewegungsfreiheit. In der europäischen Grundrechtecharta gibt es ebenfalls einen entsprechenden Ar-

Strafmaß und erklärte, er sei "ausgesprochen besorgt", dass junge Leute hiermit in terroristische Gefilde gedrängt würden. Das schwedische Rechtswesen habe bei der Aufarbeitung der Auseinandersetzungen "die Kontrolle völlig verloren".

14. September: In einem Schreiben an die Gewerkschaft verspricht der schwedische Botschafter Mats Hellström sich für angemessene Haftverhältnisse für Hannes H. einzusetzen und erklärt, dass "die schwedische Regierung sich sehr um einen Dialog mit den vielen Gruppen bemüht hat, die angesichts des EU-Gipfeltreffens in Göteborg Forderungen vorzubringen hatten". Ob neben den Vertretern der reichsten Staaten der Erde auch die DemonstrantInnen dazugehört ist leider im Nachhinein kaum ersichtlich.

19. September: Björn wird zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt, das vorige Urteil betrug 15 Monate Haft. Der Prozess der Berufungsverhandlung wird von den ProzessbeobachterInnen als eine Farce beschrieben. Die Anklage stützte sich auf die Aussage eines einzelnen Polizisten, der Björn "mehrere Stunden lang" beim randalieren beobachtet haben will. Der Prozess wird zur reinen Show als neben für den Tatvorwurf irrelevanten Krawall Videos auch noch eine möglicherweise ähnlich benutzte Metallstange

vom Polizisten geschwenkt wird, um das ganze noch gruselig zu machen.

24. September: Der Prozeß gegen Hannes wird nach der Berufung neu verhandelt. Den Vorsitz hat wegen der "besonderen Bedeutung des Falls" die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Im Gericht befinden sich neben bewaffneten Polizisten, Vertreter des deutschen Konsulats, der deutschen Botschaft, Freunde des Angeklagten und die Prozessbeobachter des Berliner Solidaritätskomitees. Dazu gehören Vertreter der Gewerkschaft ver.di und der Rechtsanwalt Johannes Honnecker als Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsverein.

25. September: Hannes H. wird Haftverschonung gewährt und er wird vorläufig aus der Haft entlassen.

3. Oktober: Hannes H. wird vom Oberlandesgericht in Göteborg von allen Anklagen freigesprochen. Die drei Berufsjuristen stimmen dabei für den Freispruch, während die zwei "ehrenamtlichen" Schöffen für eine Verurteilung votierten.

16. Oktober: Es gibt erneute Polizeiaktionen in verschiedenen schwedischen Städten, insgesamt werden 17 Personen von der Polizei verhaftet. Ihnen wird die Vorbereitung der Krawalle bzw. die Beteiligung daran in Göteborg anläss-



tikel, der besagt, dass jeder und jede das Recht hat, sich frei in Europa zu bewegen und auch das eigene Land zu verlassen. Eigentlich eine ganz klare Angelegenheit.

Allerdings gelten alle Grundrechte ja nicht schrankenlos; sie können auf Grund eines Gesetzes und zum Schutz der nationalen oder öffentlichen Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten

sowie zum Schutz anderer Rechtsgüter beschränkt werden.

Wenn also ein entsprechendes einschränkendes Gesetz - wie z.B. das Passgesetz - existiert, dann kann die Reisefreiheit auch beschränkt werden.

Angesichts der aktuellen Sicherheitshysterie muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden. Was erwartet vor diesem Hintergrund im Herbst die Anti-Castor-Demonstranten in Gorleben und die TeilnehmerInnen an den Protesten gegen den EU-Gipfel in Brüssel?

Nicht nur die außenpolitische Situation, sondern auch die innenpolitische hat sich seit dem 11. September dramatisch verändert und ver-

schärft. Ich kann natürlich nicht vorwegnehmen, wie sich das etwa auf den demnächst anstehenden Castor-Transport auswirken wird. Es ist allerdings zu befürchten, dass sich jetzt einiges vermengt, nämlich einerseits die ohnehin teils unverhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Castor-Transport und andererseits womöglich völlig überzogene Anti-Terror-Maßnahmen, um den Transport darüber hinaus zu schützen. Insofern kann es durchaus passieren, dass das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit noch rigider eingeschränkt werden. Es spricht jedenfalls nicht gerade für politisch verantwortliches Handeln, dass der Castor-Transport von La Hague nach Gorleben trotz der angeblichen Bedrohungslage in der Bundesrepublik nicht absagt wird. ■

lich des EU-Gipfels im Juni vorgeworfen. Für drei weitere Personen die nicht angetroffen wurden besteht ein Haftbefehl. Zwei Personen wurden freigelassen, nachdem sie Straftaten zugegeben hatten. Die Festgenommenen sind alle sehr jung, der älteste ist gerade mal 21. Die Polizei hat angekündigt weiter Festnahme in Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland und Finnland vorzunehmen. Innerhalb der nächsten 9 Monate rechnet sie mit 60-80 weiteren Festnahmen. Laut einem Artikel in der schwedischen Zeitung "Aftonbladet" plant die Polizei in Zusammenarbeit mit ihren schwedischen Kollegen eine Gruppe Deutscher festzunehmen, die verdächtigt wird mit sog "pen pistols" (vermutlich Leuchtpistole) auf Polizisten geschossen zu haben. Die Festnahmen in Schweden fanden in folgenden Städten statt: Linköping, Norrköping, Malmö, Sundsvall, Uppsala, Örebro, Jönköping und Stockholm.

21. November: Schwedische Journalisten decken auf, daß das polizeilicherseits präsentierte Video, in dem zu sehen ist, wie Hannes W. während der Proteste gegen den EU Gipfel angeschossen und lebensgefährlich verletzt wird manipuliert wurde. Die Manipulation fiel durch das Video-Material zweier Journalisten auf, welche die Originalaufnahmen ausstrahlten. Die beiden größten schwedischen TV-Kanäle

SVT und TV4 erklärten, die von ihnen gelieferten Filme seien verfälscht worden. Die schwedische Tageszeitung "Dagens Nyheter" berichtet über das für Hannes W. belastende Polizeivideo: "... Ton und Bild scheinen im zentralen Teil des Films nicht übereinzustimmen. (...) Die Parole "Eins, zwei, drei Nazipolizei" von mehreren Stimmen kann gehört werden, wenn Hannes W. Steine auf die Polizei wirft. Dieser Teil existiert aber in der Originalversion des Filmes nicht". Im "Aftonbladet" einer täglichen Abendzeitung berichtet ein Journalist des Schwedischen Nationalfernsehens: "Die Polizei schnitt die Sequenz, auf der Polizisten eine Person auf den Kopf treten. Der Tritt selbst wurde rausgeschnitten und mit etwas anderem ersetzt."

16. Januar: Der Göteborgs-Posten berichtet über einen Prozeß gegen ein 18- bzw. 19jähriges Pärchen. Die Zwei sollen ein 57jährigen Aktivbürger daran gehindert haben auf einen Demonstranten loszugehen, als in der Kungssportavennyn die Auseinandersetzungen begannen. Zudem soll sich die 19jährige ein Fußballtrikot geklaut und Restaurantmöbel beschädigt haben.

22. Januar: Das Oberlandesgericht verurteilt einen 31jährigen Göteborger zu zehn Monaten Haft. Er soll am 15. Juni am Vasapark gegen die Polizei agiert haben. Er wurde von

Das Interview führte Tom Binger

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater. Autor zahlreicher Bücher zum Themenspektrum "Innere Sicherheit" und Bürgerrechte; zuletzt: "Erste Rechts-Hilfe - Rechts- und Verhaltenstipps im Umgang mit Polizei, Justiz und Geheimdiensten", Göttingen 1999; "Big Brother & Co. - Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft", Hamburg 2000.



Zivilpolizisten beschuldigt und hat die gesamte Zeit abgestritten an Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein. Die zivilen Polizisten schlossen die Möglichkeit einer Verwechslung aus. Das örtliche Gericht schenkte - wie stets - den Polizeizeugen und ihrer Version glauben.

25. Januar: Vier Jugendliche aus Göteborg stehen wegen der Auseinandersetzungen im Sommer vor Gericht. Die vier 17jährigen Jungen und das 16jährige Mädchen sollen am Abend des 15. Junis Polizeifahrzeuge beschädigt haben.

31. Januar: Drei Jugendliche aus Linköping werden wegen den Ausschreitungen vor ein Göteborger Gericht gestellt und verurteilt. Zwei 18jährige Frauen werden zu Bewährungsstrafen mit 175 Stunden Strafarbeit verurteilt. Ein 23jähriger wird dagegen zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er war einer der ca. 300 Menschen, die in dem Hvtfeldska Gymnasium um 14. Juni 2001 eingesperrt wurden. Der irigen Behauptung von der Staatsanwaltschaft die drei Jugendlichen hätten Auseinandersetzungen durch Armwedeln geleitet wollte das Gericht nicht folgen.

14. Februar: Die Fernsehendung "Efterlyst" ("Nachgeforscht", wie "Aktenzeichen XY ungelöst") fahndet im Zusammenhang mit den Göteborg-Verfahren mit vier Personenfotos. Die Leitungen wurden allerdings von

AnruferInnen blockiert, die lieber gewalttätige Polizisten melden wollten. Zwei Personen konnten ermittelt werden und müssen mit Anklagen rechnen.

23. Februar: Ein 20jähriger Stockholmer zeigt einen Polizisten wegen Meineid an. Er war zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft wegen "Anstiftung zu gewalttätigem Aufruhr" auf einer Info-Veranstaltung verurteilt worden. Ein Videoband belegte jedoch seine Unschuld. Zuvor hatten sich 60 Leute selbst angezeigt, die sich am 14.6.2001 mit hunderten Anderen zur Hvitfeldska begeben hatten. Der 20jährige soll dazu aufgerufen haben, sich dorthin zu begeben.

27. Februar: Im Radiosender "Sveriges Radio" waren die Diskussionen über Göteborg-Prozesse Tagesthema. In der Zeitung "Dages Nyheter" warnt der Dozent für Strafrecht, Hans-Gunnar Axberger daraufhin davor, "...junge Menschen schonungslos zu bestrafen".

1. März: Die Professorin für Strafrecht an der Uni Stockholm, Suzanne Wennberg, erklärt in der Zeitung des Gewerkschaftsdachverbandes LO, dass die Urteile gegen die sog. Kommandozentrale (A.d.R. siehe Artikel "Telefonprozess") der Europakonvention widerspricht.

Strafverfahren gegen Hannes H. in Göteborg

Beobachtung eines Prozesses.
von H.Honnecker

Nach den "Göteborger-Krawallen" rund um den EU-Gipfel kam es zu etlichen Schauprozessen gegen GlobalisierungskritikerInnen. Um einen solcher Schauprozess zu behindern organisierte das Solikomitee aus Berlin eine Prozessbeobachtergruppe, um den Verurteilungseifer der Gerichte genauer auf die Finger zu schauen... wie es schien mit Erfolg. Wir veröffentlichen einen Auszug aus dem Bericht des Prozessbeobachters H. Honecker, Rechtsanwalt (Republikanischer Anwaltsverein) aus Berlin.

► Vorgeschichte: Anklage, Urteil 1. Instanz, Verteidigersuche

Hannes H. war am 15. Juni 2001 in Göteborg verhaftet worden. Hannes H. wurde vorgeworfen, einen Polizisten mit einem Gegenstand beworfen ohne diesen verletzt zu haben. (...) Hannes H. wurde in erster Instanz vor dem Amtsgericht Göteborg zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Bei diesem Urteil wurde der Berufsrichter von drei Schöffen überstimmt. Hannes Wahlverteidiger, Rechtsanwalt Jürgen Koch erläuterte, dies sei auf die aufgeheizte Stimmung in Göteborg zurückzuführen. Er erklärte, es gebe bislang kaum Rechtsprechung zu dem Straftatbestand des "gewaltsamen Auflauf" und dessen Qualifikationstatbestand der "Rädelsführerschaft". Voraussichtlich werde zumindest einer der Verurteilungen - unter anderem 2 weitere Deutsche wurden auf dieser Grundlage zu 20 und zu 24 Mo-

naten in zweiter Instanz verurteilt - zum Bundesgericht hochgetrieben werden, um ein Grundsatzurteil zu erwirken. Die Verurteilung beruht auf der Zeugenaussage des Göteborger Polizisten Winqvist.

Dieser will Hannes H. zusammen mit einem anderen (...) gesehen haben (...), wie er einen dunklen Gegenstand geworfen und einen Beamten getroffen haben soll. Keine Wahrnehmung hatte er davon, um was für einen Gegenstand es sich gehandelt hatte und wen er wo getroffen hatte. Eine auf diesen Wurf zurückzuführende Verletzung lag jedenfalls nicht vor. (...)

Da er beim Weiterreichen der Steine gestikuliert und gesprochen haben soll, geht die Anklage davon aus, daß er Weisungen und Befehle gegeben hat. Der Zeuge will dieses Geschehen aus 30-40 Metern Entfernung wahrgenommen haben. Dabei habe Hannes H. eine Kapuze übergezogen, darunter ein Basecap und

über dem Gesicht ein Tuch getragen haben. Er habe Hannes von schräg hinten gesehen. Über die Identität dieser Person mit Hannes H. will er sicher sein, weil er etwa 5-6 h später an einem anderen Ort in der Nähe der Krawalle wiederum beide auffällig mit hellgrauem Kapuzenpulli bekleideten gesehen haben will, diesmal aus einer Entfernung von 50-100 Metern aber unmaskiert. Statur, Bewegungsablauf, hellgrauer Pulli, dunkle Hose und (insoweit variierten seine Aussagen) mal ein graues, mal ein hellbraunes Basecap führten dazu, daß er über die Identität zwischen demjenigen, den er um ca. 11.00 Uhr beim Steinengraben und desjenigen, den er um ca. 17.30 Uhr bei der Festnahme gesehen hat, sicher ist. Sonst habe er zwar auch grau bekleidete Personen gesehen aber eben nicht zwei Gleiche, von den einer größer war. Der Zeuge Winqvist ist der einzige Zeuge der Anklage. Daneben gibt es

noch eine Reihe von Indizien. (...) Bei der freien Verteidigerwahl gab es Probleme. So sei zwar Hannes in relativ frühem Stadium des Ermittlungsverfahrens, gleichwohl erst nachdem er Angaben über sich gegenüber der Polizei gemacht hatte, ein Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Fransson beigeordnet worden. Sein Wahlverteidiger aus Deutschland, Rechtsanwalt Volker Ratzmann konnte ihn nicht besuchen. Ein weiterer Verteidiger, Rechtsanwalt Jürgen Koch war (...) von den Eltern schließlich mandatiert worden. Sein Antrag auf Zulassung als Wahlverteidiger wurde jedoch erst 3 Tage vor Beginn der Hauptverhandlung in erster Instanz entsprochen. (...) Eine Übersetzung der Anklage ins Deutsche, wie dies die Rechtsprechung zu Art. 6 EMRK fordert, lag dem Angeklagten nicht vor.

24. und 25. September 2001, OLG Göteborg

In den Monaten bis zum Hauptverhandlungstermin vor dem Berufungsgericht erging keine Haftentscheidung zugunsten von Hannes H. Die Haftentlassung unter Berufung auf die angreifbare Beweislage zwischen den beiden Instanzen wurde meines Wissens nach nicht beantragt. Es soll keine Gespräche zwischen Gericht und Verteidigung über eine mögliche Bewährungsentscheidung gegeben haben, da nach Angaben des Verteidigers keine Bewährungsaussetzung bei ausländischen Angeklagten in Schweden erfolgten.

Im Verfahren vor dem Berufungsgericht wurde nicht problematisiert, dass es keine Übersetzung der Anklage gab. Die Öffentlichkeit im Verfahren in 2. Instanz bestand hauptsächlich aus einer etwa 8-köpfigen Unterstützergruppe von Hannes H., dem Honorarkonsul in Göteborg, dem Botschaftsvertreter aus Stockholm, einer Vertreterin von Verdi sowie dem Vater von Hannes H.

Das Verfahren gegen Hannes Heine begann zunächst mit einem Eklat. Am Montag, den 24. September verließen beide Verteidiger die Haft etwa gegen 11.00 Uhr. Gegen 13.00 suchte die StA zusammen mit der Polizei Hannes H. auf, um ihn erneut und in Abwesenheit (!) der Verteidiger eine Stunde vor Beginn des Berufungsverfahrens zu vernehmen!

Von dieser Vernehmung erfuhren die Verteidiger erst im Gerichtssaal. In einer Unterbrechung ließen Sie sich von H. erklären, daß er sich ein Video anschauen mußte, das die Polizei zusammen geschnitten hatte und auf dem sich Ausschnitte aus der Demo befanden, auf denen man hell gekleidete Personen eingekreist hatte.

Auf dem Video waren keine Straftaten zu sehen. Man hatte ihn ohne Dolmetscher befragt, ob er bestätigen könne, daß er die betreffende Person sei. H. hatte sich hierzu nicht geäußert. Als neue Beweismittel präsentierte die StA neben dem besagten Video ein DNA Gutachten, wonach sich (...) in dem Tuch DNA-Spuren von Hannes, nicht aber in den Handschuhen und der Brille befanden; eine Auswertung der Telefonnummern des gesondert angeklagten Jesse Björn B., der wegen derselben Vorwürfe zu 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, sowie eine Postkarte von demselben an Hannes.

Die Verhandlung wurde von der Präsidentin des Oberlandesgerichts geleitet, die in Fällen besonderer Bedeutung das Verfahren an sich ziehen kann. Von dieser Kompetenz hat die Präsidentin wegen den Vorfällen auf dem Gipfel erstmals im Verfahren gegen H. Gebrauch gemacht.

Die Verhandlung selbst ist mit dem deutschen Strafverfahren, zumal vor einem Oberlandesgericht nicht vergleichbar. Es geht wesentlich unförmlicher zu. (...) Das Fragerecht

steht zuerst der StA, dann der Verteidigung und schließlich dem Gericht zu.

Die Verteidigung war im ganzen Verfahren zurückhaltend und wirkte auch kaum auf den Ablauf der Verhandlung ein. Die Strafprozeßordnungen Schwedens und Deutschlands sollen miteinander vergleichbar sein. Zu den eingekreisten Figuren auf dem Video, die man nicht genauer als bloß schemenhaft erkennen konnte, erklärte der Ermittlungsleiter, der Staatsanwalt in der Verhandlung sekundierte etwas verschmitzt, daß es sich versehentlich nicht um H. handele. H. sei vielmehr der, der neben dem Einkreisten zu sehen sei. Die Aufnahme war jedoch so grob, daß man sich von der Richtigkeit der Angabe selbst nicht überzeugen konnte.

(...) Am zweiten Prozeßtag waren bewaffnete Polizeibeamten im Saal anwesend, ohne daß die Verteidigung dies beanstandet hatte. (...)

Die Vernehmung H. wurde fortgesetzt. Hannes erklärte, daß er die Kundgebungen besucht hatte, um für die Gewerkschaftszeitung zu schreiben. Er erklärte weiter, daß er die Haube, die Brille und die Handschuhe an sich genommen habe in der Annahme, man müsse sich möglicherweise vor Tränengasangriffen der Polizei schützen. (...) Bei der Befragung der Staatsanwaltschaft fiel auf, daß H. Beanstandungen der Vorhalte selbst vornahm. Trotz widersprüchlicher Zeugenaussagen zu Gewalttätigkeiten bei der Festnahme wurden die Zeugen nicht gehört, die andere Wahrnehmungen gemacht hatten als der Belastungszeuge der Polizei Winqvist.

Der Hauptbelastungszeuge erschien ebenfalls mit Waffe, die er auch bei seiner Vernehmung trug. Seine Befragung durch die Prozeßbeteiligten blieb erstaunlich zurückhaltend. Die Beweisaufnahme wurde ohne viel federlesens geschlossen. Die Staatsanwaltschaft plädierte und

forderte eine Erhöhung der Strafe auf 2 Jahre, wie sie dies auch in den anderen Fällen bei den Deutschen S. und B. gefordert hatte. Das Plädoyer der Verteidigung nahm nochmals auf die fraglichen Momente im Wiedererkennen unter den Bedingungen der Vermummung, der Entfernung, des Blickwinkels und der Verzerrung der Erinnerung durch Zeitablauf gerade bei professionellen Demobeobachtern der Polizei Stellung.

Die Vorsitzende erklärte, eine Entscheidung über die Haftfortdauer und die Mitteilung über den Termin zur Verkündung eines Urteils würde in 3-4 h ergehen, schon jetzt aber wollte sie die Haftbeschränkungen aufheben, so daß Hannes H. in der Mittagspause von seinem Vater wie von seiner Freundin besucht werden konnte. Auf die Frage der Verteidigung, ob man um 15.00 Uhr wieder im Gerichtssaal sein solle, erklärte sie für den Beobachter etwas überraschend, daß die Prozeßbeteiligten telefonisch die Entscheidung des Gerichts erfragen könnten. Als die Zuschauer den Saal verlassen wollten, wurden die beiden bewaffneten Polizisten aktiv. Sie ließen sich von den Prozeßbesuchern, sofern sie jung waren, ihre Ausweise zeigen, notierten Namen und Anschriften, fragten, ob sie während des 15. Junis in Schweden gewesen seien und notierten sich, welche Kleidung und Haarlänge die einzelnen hatten. Auf die empörte Intervention des Bot-

schaftsvertreters erklärte einer der Beamten, die verdachtsunabhängige Kontrolle (!) sei in Schweden zulässig. Vor dem Gerichtsgebäude wurden die Prozeßzuschauer von Zivilbeamten gefilmt. Vermutlich lag es den schwedischen Ermittlungsbehörden am Herzen, weiteres Material zur Auswertung ihrer Videos zu bekommen. Am Nachmittag wurde Hannes H. freigelassen. Am 3. Okt. wurde er von dem Vorwurf freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde angegeben, daß ein Wiedererkennen aufgrund der besonderen Kleidung mit Sicherheit nicht möglich wäre und auch Widersprüche im Hinblick auf die Vermummung vorlagen. Andererseits hielt das Gericht die Einlassung von Hannes H. nicht glaubwürdig(...).

Resümee

Das Gericht agiert kaum. Wahrheitsermittlung im Strafverfahren scheint eher durch die StA und die Verteidigung zu erfolgen. Die Verteidigung verteidigt sehr zurückhaltend. Möglicherweise ist der letztgenannte Eindruck darauf zurückzuführen, daß sowohl der Pflicht- wie Wahlverteidiger keine politische Verteidigung oder Konflikt-Verteidigung führen wollte oder konnte. Verfahrensrechte des Angeklagten, die zu den Standards der EMRK zählen, aber auch in Deutschland das Ergebnis mühsamer gerichtlicher Auseinandersetzungen sind, scheinen in diesem Verfahren

nicht in den Köpfen der Verteidigung gewesen sein. Viele Eindrücke, die mir unverständlich schienen, können darauf zurückzuführen sein, daß es eine Verteidigungskultur, die Grenzen der Strafverfolgung aufzeigt, in diesem Verfahren nicht gab. Von anderen Verfahren sowohl in Göteborg als auch in Genua wird ähnliches berichtet. Ob Verallgemeinerungen zulässig sind, vermag ich nicht zu sagen.

Sinnvoll erscheint mir, für die Verteidigung im Ausland Empfehlungen abzugeben, welche Strafverteidiger/innen man aus eigener Erfahrung für geeignet hält. Diese Empfehlungen könnten die Gipfelbesucher in Zukunft in Form eines Flyers begleiten.

Auffällig scheint mir schließlich die aktive Rolle der Deutschen Botschaft in Stockholm zu sein. So war es nicht zuletzt auf die Aktivitäten des Honorarkonsuls Vinge aus Göteborg zurückzuführen, daß die Beschuldigten jungen Deutschen teilweise 24 h nach ihrer Festnahme einen Verteidiger an ihrer Seite hatten. Auch berichtete der Botschaftsvertreter aus Stockholm, Werner von mehreren Haftbesuchen insbesondere während einer stärker werdenden Suizidneigung, die Hannes H. kurz vor und nach seinem ersten Verfahren hatte. Auch schien es die Botschaft gewesen zu sein, die den unmittelbar nach der Festnahme angereisten Eltern einen ersten Haftbesuch ermöglichten. ■

Nach dem Prozess sind folgende Forderungen zu stellen

▶ 1. Eine freie Verteidigerwahl muß auch aus dem Herkunftsland des Beschuldigten möglich sein. Der Beschuldigte muß sich zu jeder Zeit des Strafverfahrens auch seines Wahlverteidigers bedienen können. Nationale Beschränkungen der Verteidigerwahl sind aufzuheben.

▶ 2. Die bloße – hier nicht erfolgte – Übersetzung der Anklageschrift als Minimalanforderung der Europäischen Menschenrechtskonvention reicht zur Wahrnehmung fundamentaler Beschuldigtenrechte nicht aus. Der Beschuldigte muß ein Recht auf unentgeltliche Übersetzung der wesentlichen Beweismittel haben, die zu seiner Überführung gesammelt wurden.

▶ 3. Die sowohl in Prozessen in Genua wie auch in Göteborg bekannt gewordene Praxis, Daten über Globalisierungskritiker an anderer Länder weiterzugeben, erfolgt Kontrollmöglichkeit. Etwaige sich auf solche Daten stützende polizeiliche oder strafprozessuale Maßnahmen sind daher nicht überprüfbar. Gegen die kontrollfreie Datenweitergabe in Europa muß es Rechtsmittel geben.

Übersetzung des

EU Dokuments über Terrorismus und Globalisierungskritiker

Aktenzeichen: 57I2/02

Brüssel, 29. Januar 2002

ENFOPOL I8



| | |
|----------|--|
| Von: | spanische EU-Präsidentschaft |
| An: | EU-Arbeitsgruppe Terrorismus |
| Betreff: | Vorlage einer Präsidentschaftsinitiative zur Einführung eines Standardformulars für den Informationsaustausch über terroristische Vorfälle |

Vertreter und Experten aus Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten, die für die Terrorismusbekämpfung in jedem Mitgliedstaat verantwortlich sind, treffen sich in der Arbeitsgruppe Terrorismus, um die Zusammenarbeit zwischen diesen Dienststellen zu verbessern.

Im Verlauf ihrer Treffen hat die Arbeitsgruppe eine allmähliche Zunahme der Gewalt und krimineller Sachbeschädigungen auf verschiedenen Gipfeltreffen der Europäischen Union und anderen Veranstaltungen zur Kenntnis genommen, die von radikalen extremistischen Gruppen orchestriert wurden, die damit ganz klar die Gesellschaft terrorisieren. Das hat zu breiter Medienberichterstattung geführt die EU-Bürger beunruhigt. Diese Taten sind das Werk eines losen Netzwerks, das sich hinter diversen gesellschaftlichen Anliegen verbirgt, womit wir Organisationen meinen, die ihren rechtlichen Status ausnutzen, um den Zielen terroristischer Gruppen Vorschub zu leisten. Solch eindeutige Manipulationen stellen schon jetzt eine ernste Bedrohung dar, die sich in naher Zukunft noch wesentlich verschärfen wird.

Mit dem Ziel, dem Entstehen solcher Situationen auf Gipfeltreffen und anderen Veranstaltungen verschiedener internationaler Organisationen sowie der Euro-

päischen Gemeinschaft vorzubeugen, empfiehlt die spanische Präsidentschaft die Annahme eines Ratsbeschlusses, der die Einführung eines Standardformulars für den Informationsaustausch über terroristische Vorfälle vorsieht. Dies würde ein sehr nützliches Werkzeug bereitstellen für die Prävention und nötigenfalls Strafverfolgung gewalttätiger urbaner Jugendradikalität, die zunehmend von terroristischen Gruppen als Handlanger benutzt wird, um ihre kriminellen Ziele durchzusetzen.

Das Formular würde für den Austausch solcher Informationen genutzt werden, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten und ggf. Europol als notwendig oder wünschenswert angesehen werden.

Als schnelles und sicheres Kommunikationssystem für den Informationsaustausch über solche Gruppen würden wir das BDL-Netzwerk vorschlagen, das seine Wirksamkeit und Sicherheit schon unter Beweis gestellt hat.

Der obige Vorschlag wird bei den Delegationen zur Begutachtung eingereicht.

Quelle (Original EU Dokument) im Acrobat-Format:
<http://register.consilium.eu.int/pdf/en/02/st05/05712en2.pdf>

Aufruf für G

VON

Erik Wijk

Die massive staatliche Repression gegen GlobalisierungskritikerInnen in Schweden stieß kaum auf Widerspruch im als liberal geltenden Schweden. Im Gegenteil ein großer Teil der Bevölkerung sprach sich für noch härtere Strafen aus. Erst in den letzten Monaten tauchten vereinzelt einige juristische Kritiken an den Prozessen und Urteilen auf. Einer der wenigen Versuche das politische Klima in Schweden positiv zu beeinflussen ist folgender Aufruf von Erik Wijk.

► Wir, die UnterzeichnerInnen dieses Aufrufes, sind sehr besorgt wegen des juristischen Nachspiels der Ereignisse während des EU-Gipfeltreffens in Göteborg im Juni 2001.

Wir haben festgestellt, dass 50 BürgerInnen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Göteborg angeklagt wurden oder in Gefahr sind angeklagt zu werden. Weitere 450 sind identifizierte Verdächtige, bei denen noch Ermittlungen folgen.

Gleichzeitig hat keine der über 100 Anzeigen wegen Polizeibrutalität dazu geführt, dass beschleunigt ermittelt wird. Wir wissen, dass nur ein Viertel aller Personen, die nach den Zusammenstößen in Göteborg in medizinischer Behandlung waren, Polizeibeamte waren. Wir fragen uns, ob diese Zahlen in Proportion zu den tatsächlichen Begebenheiten stehen.

Die Inhaftierungszeit vieler beschuldigter junger Personen war – im Gegensatz zum Inhalt des Gesetzes – unverhältnismässig lang (ein bis drei Monate). Die Inhaftierten wurden in der Regel in Einzelhaft gehalten.

Die Strafen für Ausschreitungen haben sich plötzlich verzehnfacht und mehr. Gegenwärtig wurden 30 junge DemonstrantInnen wegen Ausschreitungen in Göteborg verurteilt. In der Vergangenheit wurden hier Strafen ausgesprochen, die sich im Rahmen von Arbeitsauflagen, Bewährungsstrafe oder ein paar Monaten Gefängnis bewegten. Die durchschnittliche Strafe für die Ereignisse in Göteborg liegt jedoch bei einem Jahr und neun Monaten. So wurden z.B. vier Teenager zu Strafen zwischen zwei und drei Jahren verurteilt. In Berufungsverfahren wurden diese Urteile bestätigt.

In mehreren Fällen wurden Angeklagte mit ähnlichen Anklagen und identischen Auswirkungen kollektiv verurteilt (bis zu acht Personen mit bis zu vier Jahren Haft). Alle wurden angeklagt, ohne dass ihre indivi-

duellen Verfehlungen dokumentiert waren oder nachgewiesen wurden. Dieser Mangel an individuellen Nachweisen zeigt beispielhaft, dass es keine Gerechtigkeit gibt. Die Staatsanwälte haben jede Möglichkeit genutzt, die Angeklagten mit politischen Aktivitäten und Organisationen in Verbindung zu bringen und dabei die gesamte Bandbreite von tatsächlicher Mitgliedschaft bis zum angeblichen Sympathisantentum genutzt.

Viele ZeugInnen, die für Angeklagte hätten aussagen können, haben es vorgezogen, nicht auszusagen, weil sie Angst hatten, selbst angeklagt zu werden und eine ähnlich erniedrigende Behandlung von der Polizei und von seiten der Justiz zu erfahren.

Von ZeugInnen aufgenommenes Film- und Fotomaterial wurde von der Polizei beschlagnahmt und ist dann - Aussagen derselben Polizei zufolge - verloren gegangen und kann daher nicht als Beweismaterial verwendet werden. Als Strafverteidiger beantragten, das von der Polizei an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten selbst erstellte Material als Beweis einzubringen, beschied die Polizei sie, das solches Material nicht existiert. Gleichzeitig ist aber die Staatsanwaltschaft in der Lage, solches Filmmaterial in anderen Fällen vorzulegen. Während mehrerer Verfahren durfte die Staatsanwaltschaft einen emotionsgeladenen Film von den Szenen der schlimmsten Ausschreitungen als Beweismittel einsetzen, selbst wenn die Angeklagten in diesen Fällen überhaupt nicht in der Nähe der im Film gezeigten Ereignisse waren.

Die Staatsanwaltschaft hat in mindestens einem Verfahren einen Film als Beweis eingesetzt, dessen Soundtrack manipuliert war. Nachforschungen zum Ursprung dieses Films haben ergeben, dass die Manipulation während der Zeit vorgenommen wurde, in der der Film entweder von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft bearbeitet wurde.

erechtigkeit

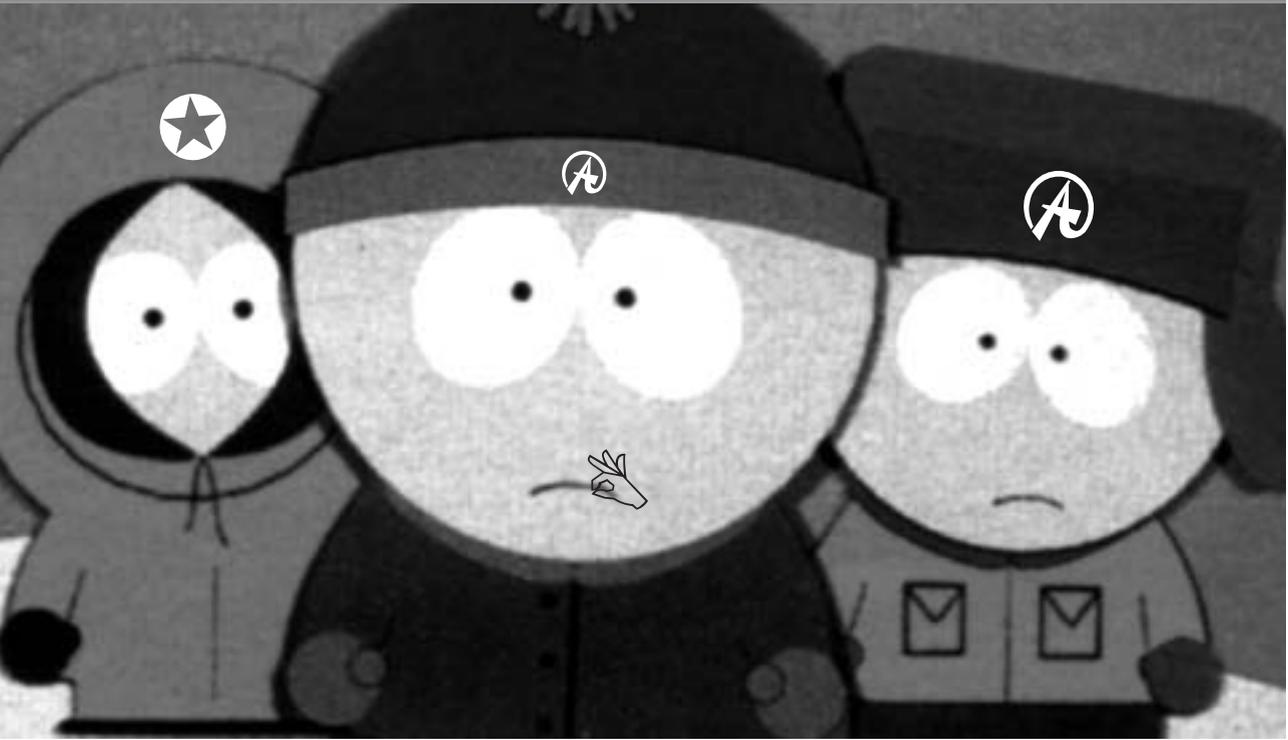
NACH DEN EREIGNISSEN
IN GÖTEBORG

Weitere Angeklagte haben unabhängig voneinander ebenfalls ausgesagt, dass die Beweismittel gegen sie gefälscht wurden. Die Staatsanwaltschaft hat den Polizeiüberfall auf die Schillerschule, bei dem kartenspielende und schlafende Jugendliche auf den Schulhof geschleift und die fünf Stunden Polizeigewahrsam für einen friedlichen Protest in Järntorget als "gewalttätige Ausschreitungen" kategorisiert. Diese Einordnung führt dazu, dass mögliche ZeugInnen oder Personen, die Beschwerde einlegen wollen, nun Anklagen wegen Teilnahme an diesen "gewalttätigen Ausschreitungen" riskieren. Während des EU-Gipfels in Göteborg wurde kein Versuch unternommen, das Treffen mit gewalttätigen Mitteln zu sprengen oder zu stoppen. In allen Dokumenten, von den Anklageschriften der Staatsanwaltschaft bis hin zu den Urteilsbegründungen, ist davon die Rede, dass die Angeklagten versucht haben sollen, den demokratischen Prozess zu stören, indem sie den EU-Gipfel sprengen. Dies entbehrt jeglicher Tatsache. Weder bei den Angeklagten noch bei den anderen 30.000-40.000 schwedischen und ausländischen TeilnehmerInnen, die vom 14.-16. Juni 2001 in Göteborg ihre Meinung zum Ausdruck brachten, wurden Feuerwaffen oder Explosivstoffe gefunden. Der Oberste Gerichtshof hat bisher keine Berufung gegen irgendeinen der Prozesse zu den Ereignissen in Göteborg verhandelt. ■

Wir stellen folgende Forderungen

1. Wegen der mutmasslichen Manipulation von Beweisen durch die Staatsanwaltschaft muss mit höchster Dringlichkeit ermittelt werden.
2. Der Oberste Gerichtshof muss die Berufungen in mehreren Fällen verhandeln; hierbei muss besonders die Angemessenheit der verhängten Strafen geprüft werden.
3. Sollten Beweise dafür gefunden werden, dass Beweismittel manipuliert wurden und/oder der Oberste Gerichtshof befinden, dass unverhältnismässig scharfe Urteile verhängt wurden, müssen alle wegen der Ereignisse in Göteborg durchgeführten Verfahren von Berufungsinstanzen neu verhandelt werden.
4. Alle gegen die Polizei vorgebrachten Beschwerden und Beschuldigungen müssen von einer besonderen, unabhängigen Kommission untersucht werden. Sollte die Einsetzung einer solchen Kommission der Änderung bestehender Gesetze bedürfen, empfehlen wir, dass entsprechende Änderungen erlassen werden.
Das gesamte Filmmaterial der Polizei muss den Strafverteidigern zugänglich gemacht werden.
Die Fälle der Angeklagten müssen einzeln verhandelt und beurteilt werden.
5. Die Staatsanwaltschaft muss die Einordnung der Ereignisse in der Schillerschule und in Järntorget am 16. Juni als "gewalttätige Ausschreitungen" rückgängig machen.
6. Die Meinungsfreiheit jeder BürgerIn muss respektiert werden und politische Meinungen dürfen vor Gericht nicht als Beweismittel gegen die Angeklagten verwendet werden.
7. Die Gerichtsverfahren müssen vor unabhängigen Gerichten und in neutralen Städten durchgeführt werden, was bedeutet, vor Gerichten, die weit entfernt von Göteborg liegen.
8. Wir bitten alle BürgerInnen und Organisationen dringend, unabhängig von ihren politischen Einstellungen, diesen Aufruf zur Verteidigung der Gerechtigkeit zu unterstützen.

www.manifest.se/upprop
e-mail: erik.wijk@odata.se



Solidarität vorort

Soligruppe Schweden^{*1}

Die Göteborger Soligruppe wurde einige Monate vor dem EU-Gipfeltreffen gegründet. Das Hauptanliegen der Gruppe war anfangs, Protestierenden und ihren Freunden und Verwandten bei Festnahmen und Polizeiübergriffen etc. zu helfen.

▶▶ 24 Stunden am Tag hatten wir Leute während des Gipfeltreffens außen postiert, um Ankömmliche zu begrüßen, ihnen in der Stadt eine Orientierung zu verschaffen, ihnen Schlafplätze zu organisieren oder ihnen einfach nur mit Kaffee und essen zu helfen.

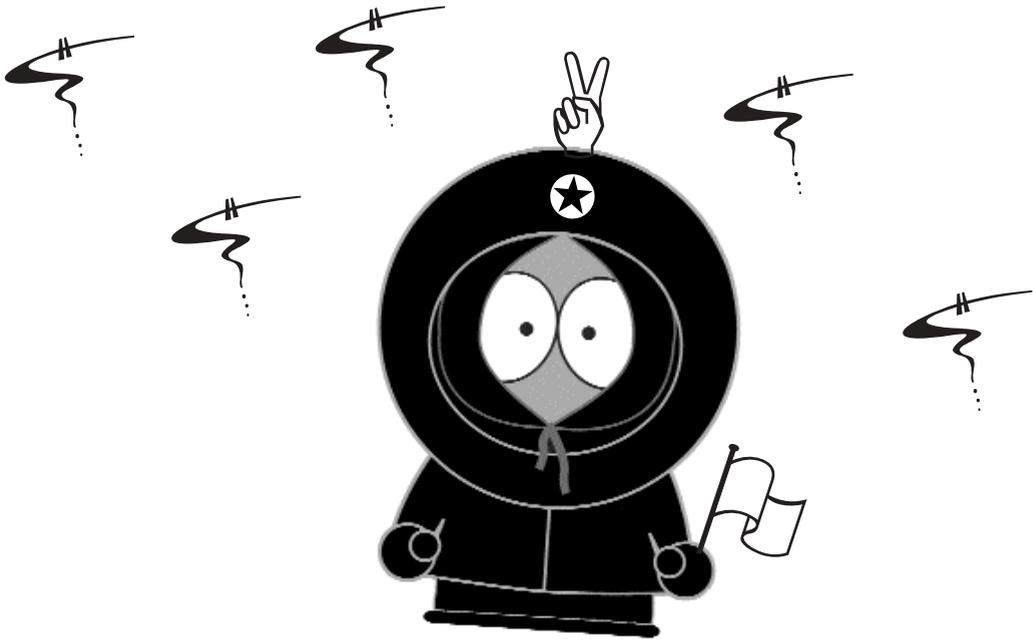
Desweiteren versuchten wir Freunden und Angehörigen bei ihren Fragen und Sorgen zur Seite zu stehen. Da wir anfangs eine sehr kleine Gruppe waren, hatten wir natürlich mehr Arbeit, als wir bewältigen konnten, aber glücklicherweise erhielten wir viel Hilfe von Freiwilligen aus anderen Gruppen und neu dazugestoßenen Personen.

Die meisten Menschen, die Hilfe brauchten suchten ihre verlorenen Freunde oder einen neuen Schlafplatz, was wir ursprünglich nicht zu unseren Aufgaben zählten, aber nachdem die meisten Strukturen des Göteborger Netzwerks überfallen und aufgelöst worden sind, nahmen wir uns auch dieser Dinge an. Während des Gipfeltreffens gab es

vier größere Auseinandersetzungen mit der Polizei: als die Polizei die Hvittfeltska am Freitag kesselte gab es kleinere Krawalle außerhalb der Schule mit der Absicht, den Leuten in der Schule zu helfen. Dann gab es die Krawalle auf der Avenyn, nachdem die Polizei am Samstag morgen eine Demonstration attackierte und die Auseinandersetzungen auf der Reclaim the Streets Party, die am Samstag Abend aufgelöst werden sollte. Dabei wurden drei Leute angeschossen und einer schwer verletzt.

Am Sonntag Morgen gab es erneute Auseinandersetzungen, als die Polizei friedlich für die Freilassung der Gefangenen und gegen die Schüsse protestierende Menschen am Järntorget kesselte. Ca. 500 Leute wurden während dieser Tage von der Polizei in Gewahrsam genommen. Ungefähr 100 Menschen brauchten medizinische Versorgung oder mussten in ein Krankenhaus gebracht werden. Fast alle Verletzungen, die behandelt werden mussten, sind

^{*1} Kontakt: Solidaritesgruppen, c/o Syndikalisiskt Forum, Box 7267, 40235 Göteborg, Schweden, Telefon: +46- 733-164296. Soligruppe Stockholm: , Tel. +46- 737-532060.



durch Polizeiangriffe entstanden. Dieses Wochenende war nicht nur eine pompöse Darstellung der Polizeigewalt, sondern auch die größte Protestveranstaltung in Schweden seit 50 Jahren. Es gab drei große Demonstrationen wovon nur eine von der Polizei angegriffen wurde und viele wichtige Veranstaltungen, die ohne Unterbrechung von seiten der Obrigkeit in sozialen Zentren stattfanden.

Die nächsten Monate nach dem EU-Treffen arbeitete die Soligruppe 24 Stunden am Tag, um neue Mithelfer zu werben, Geld zu organisieren und die Fragen von besorgten Verwandten zu beantworten. Nach dem Gipfeltreffen waren noch immer 50 Personen in Gewahrsam, die auf ihre Gerichtsverhandlung oder ihre Freilassung warteten. Die meisten von ihnen waren aus Schweden oder Dänemark, aber es gab auch Gefangene aus Deutschland, Finnland, England, Italien und Russland. Aufgrund der großen Anzahl der Inhaftierten und den "Sommerferien"

des schwedischen Gerichtshofs, mussten viele Menschen lange Zeit in Haft bleiben, einige von ihnen sogar Monate.

Wir versuchten für die Gefangenen bestmöglich da zu sein, indem wir die Gerichtsverfahren besuchten und uns Notizen machten, Geld, Zeitschriften usw. in den Knast schickten, organisierten Schlafplätze für ihre Verwandten und Freunde und sammelten Informationen vom Gerichtshof und von der Polizei über die Verfahren. Während des Herbstes gab es weitere Festnahmen, jedoch nicht aufgrund von Denunziationen, sondern durch Videomaterial, welches Polizei und Medien hatten und durch welches noch mehr Menschen belastet wurden - unsere Arbeitslast blieb also konstant.

In dieser Zeit begann die Soligruppe mehr und mehr organisiert zu arbeiten und wurde dadurch langsam zu einer stabilen und offiziellen Gruppe. Daraufhin begann die Polizei während den Verhören mit den

Inhaftierten über uns zu reden und Fragen zu stellen, um die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Gruppen und Personen herzustellen. Da es diese jedoch nicht gab, ist der Versuch gescheitert.

Die Soligruppe hat sich nun in letzter Zeit vergrößert, es gibt nun auch zusätzlich Gruppen in Linköping/Norrköping, Stockholm und Malmö. Wir arbeiten eng mit ABC (Anarchist Black Cross) zusammen und versuchen in Schweden ein Netzwerk aufzubauen, um auch anderen Aktivisten (nicht nur denen nach dem EU-Treffen in Göteborg), wie z.B. in Genua und Barcelona zu helfen. Desweiteren haben wir recht gute Verbindungen zu anderen Gruppen in Europa aufgebaut und versuchen ihnen, sofern es uns möglich ist zu helfen.

Derzeit haben wir noch immer mit Gerichtsverfahren zu tun, da mehrere Personen Einspruch erhoben haben und es ja außerdem zu weiteren Verhaftungen kam. ■

Der angeschossene Hannes W. erhielt acht Monate Gefängnisstrafe



Verfahrensergebnisse

Die Abrechnung kommt später

Das als „liberal“ geltende Schweden hat die härtesten Urteile gegen die Proteste der globalisierungskritischen Bewegung ausgesprochen. Das belegt eine Studie des Sveriges Radio vom 27. Februar 2002. In Göteborg erhielten 31 Personen Haftstrafen wegen des Vorwurfes des „gewalttätigen Aufruhrs“ mit einer Durchschnittshaftdauer von fünfzehn Monaten. Zum Vergleich: In Prag gab es 16 Bewährungsstrafen und in Nizza gab es zwei Haftstrafen von jeweils einem Monat. Die meisten Gerichtsverfahren basieren auf der wahnwitzigen Auffassung, dass die militanten Auseinandersetzungen in Göteborg im Vorfeld von einer „Krawallorganisation“ mit „Koordinationszentralen“ genau geplant und von „Rädelsführern“ und „Spähern“ routiniert durchgeführt wurden. Diese Auffassung schlug sich in den meisten Urteilsbegründungen nieder. Die Strafe für „gewalttätigen Aufruhr“ wurde als Konsequenz daraus von einigen Monaten auf ein bis zwei Jahre Haft erhöht.



GERICHTSVERFAHREN NACH GÖTEBORG

Eine wahrscheinlich unvollständige Zusammenstellung von Gerichtsverfahren nach den Ereignissen in Göteborg 2001.

▶▶ Der angeschossene 19jährige Deutsche Sebastian S. wurde wegen Landfriedensbruches im Juli 2001 vom Landgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Hinzu kamen die Ausweisung und ein fünfjähriges Einreiseverbot für Schweden. Außerdem soll er 500 Kronen an den Fond für Opfer von Gewaltverbrechen zahlen. In der Berufungsinstanz wurde er zu einem Jahr und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Einreiseverbot wurde für 10 Jahre ausgesprochen. Der Angeklagte legte Berufung ein, die jedoch vom Obersten Gerichtshof abgewiesen wurde.

Sieben Dänen wurden im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu Haftstrafen zwischen 5 und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Einer bekam einen Monat geschlossenen Jugendarrest. Alle Angeklagten wurden freigelassen, bis das Urteil rechtskräftig wird. Alle sollen 500 Kronen an den Fond für Opfer von Gewaltverbrechen zahlen. In der Berufungsinstanz wurden alle Urteile bestätigt.

Ein 26jähriger aus Stockholm wurde im Juli 2001 vom Vorwurf des Landfriedensbruches freigesprochen.

Ein 19jähriger aus Stockholm und ein 19jähriger aus Dalarna wurden im Juli 2001 wegen Landfriedensbruch vom Landgerichts zu 8 Monate Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten und die Staatsanwaltschaft gingen in die Berufung.

Fünf Personen aus Dänemark wurden im Juli 2001 wegen der Vorbereitung der schweren Körperverletzung und der schweren Sachbeschädigung in allen Fällen angeklagt. Das Landgerichts musste die Anklage fallen lassen und die Angeklagten freilassen. Die Staatsanwaltschaft hat das Urteil allerdings angefochten.

Ein 43jähriger Italiener aus Norwegen wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Dazu kommt die Ausweisung mit einem 10jährigem Einreiseverbot. In der Berufungsinstanz bekam er 2 Jahre Gefängnis und eine Ausweisung mit 10 Jahren Einreiseverbot.

Der Angeklagte legte Berufung ein, die vom Obersten Gerichtshof abgelehnt wurde. Der Angeklagte hat mittlerweile vor dem Europäischen Gerichtshof Berufung eingelegt.

Eine 20jährige Person aus Nacka wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde das Urteil bestätigt. Die angeklagte Person legte Berufung ein, die vom Obersten Gerichtshof abgewiesen wurde. Inzwischen ist auch in diesem Fall eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig.

Ein 33jähriger Engländer wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Hinzu kam die Ausweisung mit fünfjährigem Einreiseverbot. In der Berufungsinstanz wurde das Urteil bestätigt. Der Oberste Gerichtshof lehnte eine weitere Berufung ab.

Ein 24jähriger aus Malmö wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die Berufung vom Angeklagten wurde abgelehnt.

Der 24jährige Jesse Björn B. aus Deutschland wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches und versuchter schwerer Körperverletzung vom Landgericht zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Dazu kam die Ausweisung nach dem Haftende mit einem 10jährigem Einreiseverbot. Björn und die Staatsanwaltschaft gingen in die Berufung. In der Berufungsinstanz wurde Björn zu 2 Jahren Gefängnis und einer Ausweisung mit 10jährigem Einreiseverbot verurteilt. Dieses Urteil wurde von Björn angefochten. Der Oberste Gerichtshof lehnte die Berufung ab.

Ein 38jähriger aus Göteborg wurde

im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Sowohl der Angeklagte wie auch die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein.

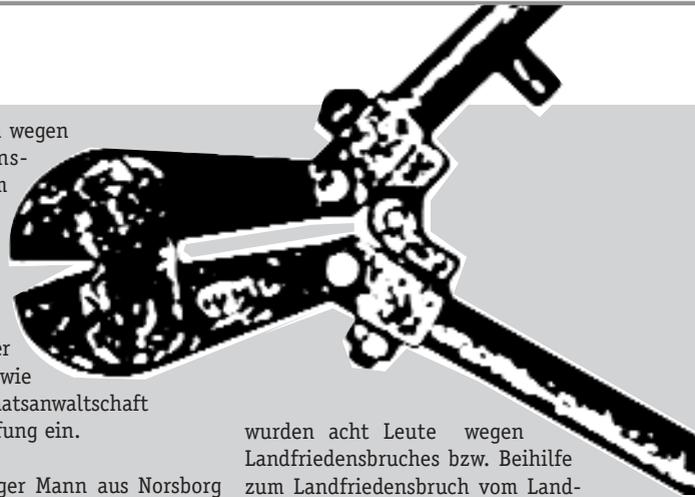
Ein 24jähriger Mann aus Norsborg wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte zunächst Berufung ein, zog diese später jedoch wieder zurück.

Der 20jährige Hannes H. aus Deutschland wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach einer breiten Solidaritätskampagne in Deutschland lautete das Urteil der Berufungsinstanz: Freispruch! Die Ausweisungsverfügung wurde aufgehoben.

Eine 19jährige Person aus Göteborg wurde im Juli 2001 wegen Landfriedensbruches und Sachbeschädigung vom Landgericht zu 2 Jahren Gefängnis und Schadenersatz verurteilt. In der Berufungsinstanz bekam er 1 Jahr 8 Monate Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft ging in Berufung.

Eine 25jährige Person aus Göteborg wurde wegen Landfriedensbruches in zwei Fällen und Diebstahl vom Landgericht zu 4 Jahre Gefängnis verurteilt. In der Berufungsinstanz bekam er 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis. Beim Urteil lag jedoch beim Gericht kein Konsens vor. Die angeklagte Person legte Berufung ein.

Bei dem Verfahren gegen die sogenannte "Koordinationszentrale"



wurden acht Leute wegen Landfriedensbruches bzw. Beihilfe zum Landfriedensbruch vom Landgericht zu Haftstrafen zwischen drei und vier Jahren verurteilt. Alle Angeklagten haben Berufung eingelegt. Hier bekamen sie Haftstrafen zwischen einem Jahr und 4 Monaten und zwei Jahren und 4 Monaten.

Der angeschossene 19jährige Hannes W. wurde wegen Landfriedensbruches und Gewalt gegen einen Polizeibeamten vom Landgericht zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht sah das volle Strafmaß bei eineinhalb Jahren, nahm aber aufgrund des jugendlichen Alters des Angeklagten und der erlittenen Schussverletzungen eine Reduzierung vor. Bei der Urteilsfindung gab es keinen Konsens. Der Vorsitzende wollte ein auf Bewährung ausgesprochenes Strafmaß. Berufung wurde nicht eingelegt.

Ein 17jähriger aus Schweden wurde wegen Landfriedensbruches vom Landgericht zu einer Bewährungsstrafe und 160 Stunden Sozialdienst verurteilt. Auch hier wurde Berufung eingelegt.

Am 16. Oktober 2001 wurden 18 Personen im Alter von 17 bis 23 Jahren festgenommen. Alle sind mittlerweile wieder frei. Gegen einen 29jährigen Norweger aus Oslo wurde ein Haftbefehl erlassen. Bis auf einen Fall, bleiben die Anklagen wegen Begehens einer Straftat bestehen.

Am 4., 5. und 6. November 2001 wurden 3 Frauen und drei Männer in Malmö festgenommen. Alle werden des Landfriedensbruchs beschuldigt, jeweils eine Frau und ein Mann auch der Vorbereitung von Straftaten. Alle Personen werden wegen Landfriedensbruch angeklagt werden. Mindestens zwei von ihnen befinden sich in Haft.

Am 6. November 2001 wurden 6 Personen aus Backa und Göteborg festgenommen. Ihnen wird Landfriedensbruch, Diebstahl und Sachbeschädigung vorgeworfen. Alle sind wieder auf freiem Fuß. Einer von ihnen steht nicht mehr unter Verdacht, gegen die anderen wird Anklage erhoben.

Ein 24-jähriger aus Värmland wurde im November 2001 wegen Landfriedensbruchs zu 8 Monaten Haft ver-

urteilt. Am selbem Tag wurden ein 23-jähriger aus Dänemark und eine 20-jährige aus Malmö wegen Diebstahls aus einem Polizeifahrzeug auf der Avenyn vor Gericht gestellt.

Nach Information vom November 2001 wurde ein 20-jähriger Holländer wegen schwerer Körperverletzung festgenommen.

Zwei 18-jährige Personen und ein 22-jähriger aus Schweden wurden im November 2001 verurteilt. Zwei erhielten Bewährung und 175 Stunden soziale Arbeit. Der dritte bekam 2 Jahre Gefängnis.

Nach Information vom Dezember 2001 wurde gegen eine 16 Jahre alte Person aus Göteborg wegen Landfriedensbruchs während der Reclaim-The-Streets-Party ermittelt.

Gegen einen 20-jährigen aus Solna wurde nach Informationen vom Dezember 2001 wegen Landfriedensbruchs, versuchter Körperverletzung, Widerstands gegen Polizeibeamte und Waffen- und Drogenbesitz ermittelt.

Ein 20-jähriger aus Stockholm steht seit Dezember 2001 wegen Landfriedensbruch vor Gericht.

Wegen Graffiti wurde ein 17-jähriger Göteborger im Dezember 2001 zur Beaufsichtigung durch einen sozialen Service verurteilt.

Mitte Dezember 2001 wurden 22 Verfahren eingestellt. Auch 350 von den 379 den wegen Hvidtfeldska anhängigen Verfahren wurden im Dezember 2001 eingestellt.

Kontakte: Solidaritesgruppen, c/o Syndikaliskt Forum, Box 7267, 40235 Göteborg, Schweden, Telefon: +46- 733-164296. Soligruppe Stockholm: , Tel. +46- 737-532060.



Die nationale Polizeileitung gab bekannt, dass es bis zum 12. Dezember 2001 2887 Verfahren im Zusammenhang mit dem EU-Gipfel in Göteborg gab. In 486 Fällen soll ermittelt worden sein. 107 Personen wurden festgenommen, 59 Personen sind inhaftiert und 38 verurteilt. Die beiden Personen, die bereits einige Wochen vor dem Gipfeltreffen festgenommen worden waren, sind bei den hier aufgeführten Fällen nicht mit aufgeführt. In 479 Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt und es verbleiben noch 7 Personen.

Angaben des Generalstaatsanwalts Medelius zufolge sind weitere 200 Fälle erst im Stadium erster Ermittlungen. Die Polizei untersucht weitere Videoaufnahmen, um weitere AktivistInnen zu identifizieren.

Im Januar 2002 begann eine neue Reihe von Prozessen, wo die Urteile noch nicht gefällt wurden. So wurden zwei 20-jährige Göteborger wegen Landfriedensbruchs vor Gericht gestellt. Auch ein 18-jähriger, ein 19-jähriger und ein 20-jähriger aus Schweden stehen wegen Landfriedensbruch vor Gericht. Ein 16-jähriger und vier 17-jährige aus Göteborg wurden zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

Mit einem Stand von März 2002 zogen die Solidaritätsgruppen folgendes vorläufiges Fazit: Es wurden 33 Anklagen gegen 58 Menschen bekannt. 13 Fälle wurden endgültig abgeschlossen: 9 Haftstrafen und 4 Freisprüche. Der Rest schwebt in Berufung oder wartet auf die Urteile. Unter 49 Urteilen waren 30 Haft-

strafen, 1 Jugendarrest, 8 gemeinnützige Arbeiten für Minderjährige, 1 Geldstrafe, 2 Beaufsichtigungen durch einen sozialen Service und 8 Freisprüche. Die Haftstrafen liegen im Durchschnitt bei 1 Jahr und drei Monaten. 80 Prozent der Verurteilten waren Männer. Das Durchschnittsalter lag bei 21 Jahren. Unter den Angeklagten befanden sich 18 aus Göteborg, 22 aus Schweden, 13 aus Dänemark, 3 aus Deutschland, einer aus Italien und einer aus England. ■

Bitte Spenden an

Postgirobank oder Bankservice:
40506 Stockholm, Schweden,
SWIFT"NUMBER": pgsisess,
ACCOUNT NAME: Nisse-Latts minnesfond,
ACCOUNT NUMBER: 27602-2.
Bitte mit dem Vermerk: "Solidaritetsgruppen" auf dem Überweisungsträger bzw. Einzahlungsschein.

Post an Gefangene

Hannes Westberg
Anstalten i Skannige, Box 214
59629 Skannige, Schweden

Ivar Andersen
Anstalten i AbyFunbo,
75597 Uppsala, Schweden

Jesse-Björn Buckler
Box 22113
50412 Boras Anstalten, Schweden



Mitte Januar 2002 fand der größte Gerichtsprozess nach den Protesten in Göteborg statt.

Acht Jugendliche zwischen 18 und 23 Jahre alt, arbeiteten und befanden sich am Wochenende des EU-Gipfels in einer Informationszentrale.

Ein Geschworenengericht sah davon ab, das Handeln der Angeklagten zu individualisieren und verurteilte alle wegen Anstiftung zur gewaltsamen Versammlung zu Strafen von drei bis vier Jahren Gefängnis.

telefonterror

ALLES BEGANN MIT EINER SMS

► Einer der Angeklagten wohnt in Biskopsgården, einem Stadtteil von Göteborg, zusammen mit seiner Freundin. Ihm wurde aufgrund einer Zahnoperation Ruhe verordnet und er suchte deshalb eine Betätigung während des Eu-Gipfeltreffens, die nicht das Herumrennen in der Stadt bedeutete. Durch einen Bekannten bekam er den Tipp zum Einrichten einer Informationszentrale. Seine Absicht war es den Polizeifunk abzuhören und teilweise zu dokumentieren sowie Leute in der Stadt zu informieren, damit diese Konfrontationen mit der Polizei vermeiden konnten. Das Abhören des Polizeifunks und das Einrichten einer Informationszentrale ist legal und wurde von vielen Gruppen gemacht. Jedoch bereits in der Nacht zwischen dem ersten und zweiten Gipfeltreffentag wurde genau diese Zentrale von maskierten Polizisten

mit automatischen Waffen gestürmt. Zwölf Jugendliche wurden verhaftet und unter schwerem Schock stehend ins Gefängnis Alingsås gebracht. Die meisten der acht Angeklagten saßen danach über drei Monate in Isolationshaft. Und das obwohl das Gesetz so kurze Haftzeiten wie möglich vorschreibt, besonders bei jungen Menschen. Einer von ihnen berichtete, dass in den Zellen mehrere Stunden lang, auch während der Nächte, grelles Licht brannte und er deswegen dazu gezwungen war starke Schlafmittel einzunehmen. Viele der anderen nahmen dreimal täglich Psychopharmaka. Das machte sie unter den Verhören "umgänglicher". Auf den Polizeifotos sieht die Informationszentrale nicht besonders ungewöhnlich aus: eine Vorortwohnung voller Schlafsäcke, Taschen und Kleidung in gemütlicher Unord-

nung. In diesem "War Room" gab es nicht einmal einen richtigen Arbeitstisch; der einzige Rechner stand auf einem Couchtisch. Der von der Anklage vorgeladene Computerexperte der Polizei erklärte dem Gericht, dass ein spezielles Programm zum versenden von SMS-Nachrichten und ein Programm zur Verschlüsselung der Festplatte auf dem beschlagnahmten Rechner gefunden wurden. Auf direktes Nachfragen der Verteidigung musste er gezwungenerweise zugeben, dass das erste Programm kostenlos zu haben sei und mehrere Millionen Benutzer weltweit hat und dass das zweite Programm sogar von der EU seinen Bürgern zum routinemäßigen Einsatz empfohlen wird.

Von der Informationszentrale wurden über zehn SMS-Nachrichten an Menschen draußen in der Stadt verschickt. Die meisten an 62 Empfänger. Vier von diesen forderten zu einem undefinierten Handeln auf. Vier SMS also, die acht Jugendlichen drohen, sie ihrer Jugend zu berauben. Eine dieser Nachrichten, die fast identisch mit den anderen ist lautete: "MENSCHEN BEREITEN SICH AUF VERTEIDIGUNG DER HVITFELDTSKA VOR. POLIZEI SIND ZU WENIGE. ALLE DORT HIN ZUM HELFEN IHRER GENOSSEN! WEITERVERBREITEN!" Die Situation war folgende: das Hvitfeldtska-Gymnasium war Übernachtungsstelle und Treffpunkt für ca. 500 Demonstranten. Diese hatten einen symbolischen und gewaltfreien Sturm auf das EU-Gipfeltreffen angekündigt.

Die Polizei hatte das Gebäude am Donnerstag Morgen überraschend umringt und die Demonstranten durften das Gebäude nur ohne Materialien verlassen (Broschüren, Plakate, Ausrüstung). Über Mund-zu-Mund-Propaganda, Megaphone und spontane Aufrufe wurde nun zur Schule mobilisiert.

Dort versammelte sich eine Menschenmenge und es gab einen koordinierten Ausbruch aus der Hvit-



Erst nach der Auflösung der Infozentrale begannen die Ausschreitungen richtig. Individuelle Verantwortlichkeit war keinem der Angeklagten nachzuweisen.

feldtska heraus und einen ablenkenden oder unterstützenden Angriff von außen.

Man erwartet ja eine lichtscheue und langwierige Vorbereitung bei einer illegalen "Verbindungszentrale". Die meisten der acht Angeklagten erhielten erst wenige Tage vorher Kenntnis von der Infozentrale. Eine von diesen, eine 18-jährige Frau, ging allein auf ein offenes Treffen, auf dem Transparente gemalt wurden und ein Kamerateam anwesend war. Dort wurde ihr angeboten, in der Infozentrale mitzuhelfen. Ein anderer Angeklagter, ein 20-Jähriger Mann meldete sich durch einen Anruf bei einer Nummer, die auf einem Flugblatt stand, das in einem Buchladen auslag.

Was die Empfänger der SMS-Nachrichten, die versendet wurden betrifft, stellten sich diese durch eine Liste zusammen, die in der Hvitfeldtska auslag und in der sich jeder eintragen konnte. Ein Dokumentarfilmer erzählte, dass acht der SMS-Empfänger seine eigenen Mitarbeiter waren.

Ein einziger SMS-Empfänger konnte von Polizeizeugen identifiziert werden. Es handelt sich dabei um einen 20-Jährigen Stockholmer, der in einem anderen Prozess zu zweieinhalb Jahren Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Der 20-Jährige hat keinen

Stein geworfen, was auch nicht behauptet wurde; er wurde vielmehr dafür verurteilt, dass er einer Menschenmenge zugewunken hat und damit Menschen zum Sich-Zur-Hvitfeldtska-Begeben aufgefordert hat - eine Handlung also, die von unzähligen besorgten Müttern und hunderten anderen aufgebrachten Menschen in der Stadt begangen wurde. Die Anklage behauptet, dass die Infozentrale den Auflauf durch den 20-Jährigen gesteuert habe. Laut den staatsanwältlichen Ermittlungen wurde die letzte SMS an den 20-Jährigen um 14:46 Uhr geschickt, vier Stunden bevor er seine Handlung um 18:40 Uhr beging. Das ist der einzige Zusammenhang zwischen der Infozentrale und einem Agierenden in der Stadt. Wie man dabei von Ursache und Wirkung von vier SMS-Nachrichten reden kann, die weder konkrete inhaltliche noch zeitgebundene Instruktionen enthielten, bleibt fragwürdig.

Als die acht Angeklagten bereits im Gefängnis saßen, standen noch zwei Tage mit Krawallen an, zwei Tage lang schlimmere Krawalle: Verwüstung der Avenyn, Schüsse auf der Wasastraße und viel mehr. Wie waren denn noch umfassendere Krawalle möglich, wenn die Infozentrale bereits aufgelöst und unschädlich gemacht worden war? Laut dem Ge-

schworenengericht war diese nämlich Verursacher für "das ordnungstörende Vorhaben nicht nur der direkten Empfänger, sondern ebenso auch der Menschenmengen".

Die acht Jugendlichen fürchteten sich vor Gericht davor, jemanden zu bestimmen, der vor dem Rechner saß. Aber selbst wenn jemand von ihnen wirklich diese SMS von dem Rechner verschickt hat, oder ob es jemand der vielen anderen sich zeitweise in der Wohnung aufhaltenden Menschen war, so ist die Tragweite der Nachrichten nicht bewiesen und ihr Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Stadt nicht bewiesen. Der am häufigsten aufgeführte Aufruf war spontan und unter den erschreckten und beunruhigten Mitbürgern allgemeingültig. Wie soll das einer Person vier Jahre Gefängnis und acht Personen zusammengerechnet 30 Jahre Gefängnis einbringen? Schwer zu sagen, da individuelle Verantwortlichkeit auch in diesem Gruppenprozess nicht gesehen wurde.

Nach den Berufungsverhandlungen bekamen die Angeklagten Haftstrafen zwischen einem Jahr und 4 Monaten und zwei Jahren und 4 Monaten. ■

(aus einem Artikel von Erik Wijk, übersetzt durch gipfelsoli@gmx.de)

Verfahren & Knastalltag

Interview mit dem Gefangenen Björn

► Nach deiner Festnahme hast Du Monate in Isolationshaft verbringen müssen. Wie war das?

Die ersten Wochen waren schlimm. Ich hatte zeitweise kleinere stressbedingte, gesundheitliche Beschwerden. Ich konnte nichts essen ohne zu erbrechen und hatte ständig Magenschmerzen.

Aber eigentlich hat mir der Tatwurf mehr zu schaffen gemacht als die miesen Haftbedingungen. Mir ist nämlich gleich beim ersten Verhör eröffnet worden, dass mich zwischen 4 und 7 Jahren Knast erwarten würden. Da dachte ich natürlich das die nur bluffen würden, um so an eine Aussage zu kommen. Aber dann hat mir der Anwalt erklärt, dass die Prognose der Polizei durchaus realistisch sei und ich mich auf einige Jahre im Knast einrichten müsse.

Wie war der Tagesablauf ?

Irgendwann um 7 Uhr wird die Zelle aufgeschlossen und ich werde von einem Wärter geweckt. Dann werde ich aufgefordert aufzustehen und mein Bett zu machen. Gegen 8 Uhr wird das Frühstück gebracht. Danach lege ich mich wieder schlafen. Um 11.30 Uhr gibt es das Mittagessen.

Anschließend darf ich auf das Dach in eine etwa 10 m² große Freilichtzelle. Dort kann ich täglich für eine Stunde den Sommer genießen und etwas auf und ab gehen. Alle zwei Tage darf ich auch einen winzigen Fitnessraum benutzen und anschließend duschen. Um 16 Uhr gibt es das Abendessen. Um 16.45 wird dann "Gute Nacht" gewünscht.

Wie verbringt man die Zeit alleine in der Zelle ?

Den Großteil des Tages habe ich einfach geschlafen oder aus dem Fenster geguckt und dabei nachgedacht. Mit der Zeit habe ich dann mehr und mehr Zeit damit verbracht, am Fen-

ster zu sitzen und zu träumen, mir Geschichten auszudenken, um so den völligen Kontaktverlust mit anderen Menschen auszugleichen.

Irgendwann habe ich festgestellt, dass meine Gedankengänge immer chaotischer wurden, es mir immer schwerer fiel klare Gedanken zu fassen und ich erhebliche Konzentrationsprobleme bekam. Also habe ich angefangen Konzentrations- und Entspannungsübungen zu machen. Das hat etwas geholfen.

Hast Du Möglichkeiten gehabt Dich abzulenken ?

Mir waren Radio, Fernsehen, Zeitungen, Telefonate, Besuche oder der Kontakt mit anderen Gefangenen verboten. Wenn ich zum Verhör geführt wurde und ich im Gang auf andere Gefangene traf, dann durften wir nicht miteinander reden, sie durften mich nicht einmal angucken und manchmal wurden sie von den Wachen auch umgedreht.

Das war schon ein ziemlich bizarres Schauspiel. Nach einigen Wochen habe ich einige englische Bücher aus der Knastbibliothek bekommen. Später sind mir dann die ersten Briefe ausgehändigt worden, natürlich erst, nachdem sie für die Polizei und den Staatsanwalt komplett übersetzt wurden.

Die Isolationshaft endete mit dem ersten Prozess. Wie war die Beweislage in deinem Prozess?

Die Anklage basierte auf der Aussage eines einzigen Undercover-Polizisten, der behauptete mich bereits vor der Demonstration observiert zu haben. Er behauptete, mich dann dabei beobachtet zu haben, wie ich mich verummumt, behelmt und mit einer Eisenstange bewaffnet hätte.



Danach wäre er in der Demonstration hinter mir gelaufen. Als die Polizei den Autonomen-Block mit Hunden und Schlagstöcken angriff, behauptete er gesehen zu haben, wie ich im Alleingang eine Polizeikette angegriffen hätte. Neben dieser Aussage gibt es noch etwa 20 Fotos und ein Video von der Sicherheitspolizei -Säpo- [die mit dem deutschen Verfassungsschutz vergleichbar ist]. Weder das Video noch die Fotos konnten aber die angeblichen Steinwürfe oder den Angriff auf die Polizisten belegen. Sie beweisen nur, dass ich dort war. Aber leider gab es auch keine Zeugen oder Filmaufnahmen, die den Polizisten seinen Meineid nachweisen konnten. Jeder Zeuge, der für mich vor Gericht ausgesagt hätte, wäre automatisch des Landfriedensbruchs beschuldigt worden.

Als sich trotzdem einige Zeugen bei

meinem Anwalt meldeten, wurde seltsamerweise der zweite Prozess plötzlich um zwei Wochen vorverlegt. Genauso überraschend legte die Polizei 48 Stunden vor dem Prozess das Video vor. Meine Verteidigung ist dadurch erheblich erschwert worden.

Du bist in der ersten Verhandlung zu 15 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. In der Revisions-/Berufungsverhandlung ist die Strafe noch einmal erhöht worden. Verschiedene Journalisten und Beobachter bezeichneten die Prozesse als "Schauprozesse, die an der Unabhängigkeit der schwedischen Gerichte zweifeln lassen würden". Wie beurteilst Du die Verhandlungen?

Die Prozesse sollten vor allem die

Strafsehnsucht der Öffentlichkeit befriedigen und ein Exempel statuieren. Das ist auch beim zweiten Prozess sehr deutlich geworden. Es war von Anfang an klar, dass ich zu einer höheren Haftstrafe verurteilt werden soll.

Der Polizist war gut vorbereitet und hatte seine Aussage in einigen entscheidenden Punkten verändert. Er machte eine ziemliche Show und legte dem Gericht eine angeblich originalgetreue Nachbildung der Eisenstange vor, mit der ich einem - natürlich unbekannt gebliebenen - Polizisten auf das Schild geschlagen haben soll. Diese Nachbildung war aber so schwer, dass der Zeuge sie selbst kaum bewegen konnte und beim unbeholfenen Herumhantieren fast eine beobachtende Journalistin verletzte. Anschließend bestand der Staatsanwalt auf der Vorführung des Polizei-Videos. Obwohl ich nach seiner Meinung nur etwa 10 Sekunden zu sehen sei, bestand er aber darauf, dass das Video in ganzer Länge, also über 20 Minuten gezeigt wird. Im Anschluss beschuldigte er mich der Mitgliedschaft in der Antifa Aktion Berlin (AAB) und eines schweren Angriffes auf die Grundwerte der schwedischen Demokratie. Schließlich wurde mir noch meine Aussageverweigerung als Schuldeingeständnis ausgelegt.

Der Höhepunkt der Absurdität war, dass der Staatsanwalt die Maximalstrafen für "Landfriedensbruch" und "versuchte gefährliche Körperverletzung" addierte und dabei auf 16 Jahre Knast kam, um dann doch "nur" 3-4 Jahre Gefängnis zu fordern. Im Endeffekt bekam ich dann 2 Jahre ohne Bewährung und 10



Övriga detaljer

Hjälm

Glasögon

Ansiktsmask "rånaluva"

Helt set till överkroppen

Suspensoar, syns ej

Handskar med förstärkning på ovan sida

Tandskydd i ask

Ansiktsmask, modell med hel öppning vid ögonen





Jahre Einreiseverbot verpasst.
Du bist also für Straftaten verurteilt worden die Du nicht begangen hast?

Ja. Juristisch formuliert bin ich höchstens des einfachen Landfriedensbruchs und eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz schuldig. Ich habe nicht die "versuchte gefährliche Körperverletzung" begangen, für die ich dann verurteilt worden bin.

Im Grunde bin ich aber dafür verurteilt worden, dass ich ein Teil des schwarzen Blockes war. Und mich damit offen zur Notwendigkeit und Richtigkeit von Militanz bekannt habe. Das alleine hat für das Gericht ausgereicht, um Tat- und Täterstrafrecht stillschweigend zu vertauschen. Daher wurde nur noch über die Begründung und die Länge der Haftstrafe verhandelt.

Nach der Umfrage einer großen Göteborger Zeitung sind 89% der Befragten der Ansicht das die Urteile in den Prozessen gegen die militanten Aktivisten angemessen oder gar zu milde ausgefallen sind. Nur 3% beurteilen die Strafen als nicht angebracht hoch. Wie erklärst Du Dir die sehr heftige Reaktion der schwedischen Öffentlichkeit ?

Die politische Kultur ist hier sehr stark von einer besonders konflikt-scheuen und moderaten Form der Sozialdemokratie geprägt. Schweden ist eine sehr staatsloyale, sehr ruhige und sozialpolitisch ultrastabile Nation. Eine militante Fundamentalsoption, die Konfronta-

tion auf der Straße oder in Fabriken sucht, hat hier keine Tradition. Einige Zeitungen und Politiker bezeichneten die Ausschreitungen um den EU-Gipfel herum daher als ein außerschwedisches Phänomen. Also als etwas, dass von außerhalb nach Schweden getragen worden ist. Das Gespenst des internationalen schwarzen Blockes wurde dann nach den Ereignissen in Genua begierig von der Presse aufgegriffen. So wurde öffentlich vom Schwarzen Block und seinem Kern aus einer Gruppe von bewaffneten, deutschen Terroristen die, die Kommandos gegeben hätten halluziniert. All dieser Unfug sollten davon ablenken, dass der Polizei ihr eigenes Eskalationskonzept um die Ohren geflogen ist. Wer dann wie ich als vermeintlicher Aktivist des schwarzen Blockes festgenommen wurde, bekommt per Gerichtsurteil den Volkszorn über die zerdepperte Prachtstrasse zu spüren. Viele Schweden begreifen den Riot ganz richtig als einen Angriff auf ihr Wertesystem und damit auch auf ihre gesamte Lebensweise.

Nur wenige verstehen aber die Motivation und das Konzept der Militanten. Die Gerichte haben hier ganz im Sinne der Politik und der Stimmung in der Öffentlichkeit geurteilt. Polizei und Politik nutzte diese Stimmung sehr geschickt um die Flucht nach vorne anzutreten.

Speziell die Polizei war nach dem Riot im Zugzwang. Sie hatte schließlich aus einer völlig falschen Einschätzung der Situation heraus die Ausschreitungen provoziert und sich dabei als ein Trupp schießwütiger Straßenkampffrookies blamiert. Nach dem Riot ging es um politische Schadensbegrenzung.

Selbst die dreiste Lüge, die Polizei hätte in höchster Lebensgefahr drei Jugendliche niederschließen müssen, ist geschluckt worden.

Nach den Prozessen und 6 Monaten im Häktet Göteborg bist Du zuerst nach Jörnköping verlegt worden. Von dort hat man Dich ins "richtige Gefängnis" der Stadt Borås gebracht. Wie sind die Haftbedingungen dort?

Im Vergleich zum Häktet Göteborg oder Jörnköping sind die Haftbedingungen erträglich. Ich bin hier in einer Spezialektion mit höherer Sicherheitsstufe untergebracht. Die Sektion ist eigentlich für Langzeithäftlinge konzipiert, daher gibt es hier einige Annehmlichkeiten, die man so vielleicht nicht im Knast erwartet.

Die Gefangenen kochen hier ihr eigenes Essen, es gibt einen Kraftraum, ein Solarium und eine Sauna. Anders als im Häktet sind die Zellen täglich von 7.15 bis 19.45 Uhr aufgeschlossen und man kann sich in dieser Zeit innerhalb der Sektion frei bewegen.

Jesse-Björn Buckler
 Box 22113
 50412 Borås Anstalten, Schweden



Interview

mit zwei Untersuchungshäftlingen.

Hannes und Marc sind zwei Jugendliche aus Berlin/Brandenburg, die im Laufe der Globalisierungsproteste in Göteborg festgenommen wurden. Man isolierte sie von anderen Gefangenen und verhinderte jeglichen Kontakt zu Angehörigen. Marc ließ man lautlos nach ein paar Wochen gehen. Hannes kam nach über drei Monaten, nach seinem Prozess frei. Man ließ ihn wegen „Mangels an Beweisen“ frei.

▶▶ Unter welchen Umständen seid ihr eingefahren? Könt kurz die Festnahmesituation schildern?

Marc: Wir waren auf dem Weg zu unseren Pennplätzen, die Demo war schon seit einigen Stunden zu Ende. In einer ruhigen Straße hielten mehrere Bullenwagen an und Polizisten sprangen mit Teleskopschlagstöcken, Handschellen etc. raus und rannten auf uns los. Wir waren eine Gruppe von etwa zehn Leuten. Die Festnahme vollzog sich sehr schnell und brutal. Man schlug auf uns ein. Auf mich traten die Polizisten z.B. ein und schlugen mich, obwohl ich schon am Boden lag.

Später im Polizeiwagen wurden man so festgehalten, dass man starke Schmerzen hatte, der Weg zum Knast war zum Glück nicht so weit.

Hannes: Eine viertel Stunde vor unserer Festnahme konnten wir eine andere Festnahme beobachten. Bei dieser griffen, die Polizisten einen schwedischen Passanten an, nachdem sie sein Auto demoliert hatten. Gegen diese offensichtliche Ungeheuerlichkeit protestierten wir verbal! Kurz darauf wurde wir dann äußerst brutal festgenommen.

Was wurde Euch dann von der Polizei bzw. schwedischen Justiz vorgeworfen?

M: Der Vorwurf hieß: „Schwerer Landsfriedensbruch“. Man behauptete später, ich soll mit Steinen auf Polizisten und deren Autos geschmissen haben. Außerdem warf man mir Sachbeschädigung gegen öffentliche Gebäude vor.

H: Bei mir hielt sich der Tatvorwurf die ganze Zeit hindurch: „Schwerer Landfriedensbruch“. Außerdem soll ich Rädelsführer einer Gruppe gewesen sein, die während der Demonstrationen in Göteborg randalierte. Man berief sich später auf Fotos, worauf man verummte Menschen als meine Wenigkeit identifizierte. Außerdem soll ein Zeuge, ein Zivilpolizist mich von hinten und meine Stimme wiedererkannt haben.

Wie waren die Bedingungen unter denen ihr gesessen habt?

H: Um es kurz zu machen, diese Zustände sind, soweit mir von diversen Juristen versichert wurde, mit EU-Recht nicht vereinbar. Mir wurde mein Recht auf freie Anwaltswahl verweigert und ich durfte meinen Pflichtverteidiger nicht wechseln. Hinzukommend befand ich mich 103 Tage in einer nicht mal 6 Quadratmeter großen Zelle, diese war geräuscheisoliert. Andere Gefangene durfte ich nie sehen, Besuch wurde nur Familienangehörigen gewährt. Kontakt nach außen gab es so gut wie zu gar keinen. Erst nach Wochen wurden die ersten Briefe durchgelassen. Allerdings wurden mehr als die Hälfte zensiert bzw. nicht ausgehändigt. So war es sehr schwierig zu erfahren ob und wie sich Freunde, GenossInnen, Familie und KollegInnen kümmern.

M: Bei mir kann ich die Größe der Zelle nur schätzen. Ich denke so ca. 2,50m x 4m. Diese war dreckig wie Sau. Die konnte man nicht mal sauber machen, wenn man es wollte, durfte man dies nur einmal die Woche. Ich hatte eine kleine dreckige Pritsche und ein Tisch. Über

meiner Pritsche hing eine Klimaanlage, die die ganze Zeit meines Knastaufenthalts laut brummte. Um aufs Klo gehen zu können, musste man klingeln und dann kam irgendwann mal einer/eine die dich dann auf ein Klo brachte, sie passten immer auf, dass man kein Kontakt mit anderen Gefangenen hatte. Am längsten musste ich einmal 40 Minuten warten, bis ich auf Toilette durfte. Einmal am Tag konnte ich für ca. eine halbe Stunde aufs Dach, dies hatte natürlich überall Gitter. Das Dach war auch in einzelnen Zellen unterteilt, damit man wieder mal völlig isoliert war. Ich hatte während des Knastaufenthaltes keine Besuchserlaubnis für meine FreundInnen, GenossenInnen oder Menschen aus meiner Familie. Nach ca. einer Woche bekam ich mal eine kurze Notiz von meiner Mutter; nach zwei Wochen durfte ich sie dann anrufen. Briefe bekam ich gar nicht rein, nur kurze Zettel, die in Päckchen dabei gewesen sein müssen. Vom Solikomitee erfuhr ich dadurch, dass sie mir Geld in den Knast geschickt haben, und ich eine Quittung unterschreiben musste.

Habt ihr jetzt nach der Entlassung immer noch Stress mit der schwedischen Polizei bzw. der deutschen Justiz?

M: Ich habe mehrere Ausreiseverbote erhalten bzw. erhalten sollen, z.B. Genua, Brüssel etc. Ob in Schweden immer noch gegen mich ermittelt wird, weiß ich nicht. Mein schwedischer Zwangsverteidiger meldet sich nicht oder ist nicht zu erreichen. Das LKA Potsdam ermittelt noch gegen meine Person, vorgeworfen wird mir immer noch der „Schwere Landsfriedensbruch“ im Ausland.

H: Auch ich habe bis jetzt zu den „Protesten gegen die EU-Politik in Brüssel“ ein 3-Tägiges Ausreise –Verbot bekommen. Zu anderen Gelegenheiten z.B. politische Demonstrationen, wurde versucht mich durch so genannte „Gefährdetenansprachen“ einzuschüchtern.

Wie wehrt ihr euch gegen diese Ausreiseverbote?

H: Zur Zeit bereiten mein Anwalt und ich Klagen gegen die verantwortlichen Institutionen vor.

M: Ich habe jetzt auch einen deutschen Anwalt, der sich um die Sachen kümmert. Selbstverständlich werde ich auch gegen Ausreiseverbote bzw. Meldeauflagen klagen. ■

<Anzeige>



<Anzeige>

Die Herstellung dieser Broschüre wurde ermöglicht von Netzwerk Selbsthilfe.

Netzwerk wurde 1978 aus den neuen sozialen Bewegungen heraus gegründet. Ursprünglich als Berufsverboteversicherung gedacht, entwickelte sich aufgrund des enormen Zustroms an neuen Mitgliedern ein Förderfonds für politische, soziale Projekte in der Stadt. Bis heute konnten mehr als 5,8 Mio. DM in Form von Zuschüssen oder Darlehen ausgeschüttet werden. Neben der direkten Förderung bildet die Beratung über weitere Finanzierungsmöglichkeiten einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit. Es gibt kaum ein linkes Projekt in der Stadt, welches noch nicht von Netzwerk unterstützt wurde. Die enorme Vielfalt der durch Netzwerk geförderten Projekte war und ist ein Ausdruck der politischen Kämpfe und der Verfasst-

heit der Gegenbewegungen in der Stadt. Immer wieder bildeten sich aufs neue unterschiedliche Gewichtungen in der Förderung heraus. Die Schwerpunkte der letzten Jahre liegen in den Bereichen Antirassismus und Flüchtlingsselfhilfe, Antifa, Kampagnen gegen Krieg und dem Auf- und Ausbau oppositioneller Medienstrukturen. Die Krise der Linken in den 90er Jahren hätte auch Netzwerk beinahe dahingerafft, schon seit Mitte der 80er schwinden die Mitglieder und somit das Geld. Derzeit kann der Verein eine jährliche Förderung von ca. 30.000 Euro gewährleisten, dies aber nur aufgrund von Darlehensrückzahlungen und dem Zugriff auf das Vereinsvermögen. Die begrüßenswerte Zunahme politischer Aktivitäten in der Stadt sowie

die Ankunft zahlreicher anderer Förderinstitutionen in der kriegführenden Zivilgesellschaft führen seit einigen Monaten zu einer regelrechten Flut von Neuanträgen. Dies verdeutlicht die wachsende Notwendigkeit des solidarischen Fördertopfes Netzwerk und zeigt gleichzeitig die derzeitige Begrenzung der Mittel. Im Klartext heißt das, daß Netzwerk dringend auf neue Mitglieder und Spenden angewiesen ist, um die Zukunft dieses unabhängigen, solidarischen Fördertopfes zu sichern. Wir bitten Euch, Mitglied zu werden, zu spenden, damit Netzwerk auch morgen noch kraftvoll zubeißen kann.

Ein Gastbeitrag der Ex-Grünen Ilka Schröder

Von Idioten zur Bewegung des Jahrhunderts

Die Bedeutung der GlobalisierungsgegnerInnen für die Neue Mitte:

„Die Demonstrationen haben gezeigt, dass wir die Globalisierungsängste ernst nehmen müssen“ (Stoiber), sie könnten „übermorgen in die Verantwortung für die Länder eintreten“ (Schröder) und sind „eine wichtige soziale Bewegung“ (Kerstin Müller).

Quer durch das Parteienspektrum genießen die GlobalisierungsgegnerInnen seit dem Spätsommer 2001 verbale Sympathie.

▶ Die Proteste von Genua ließen die Zuneigung insbesondere der Neuen Mitte zu den DemonstrantInnen in Rekordzeit steigen. Am liebsten sähe man bei den Grünen wohl den Außenminister in der G8-Sitzung die eigentlichen Ziele verfolgen, während die Parteivorsitzende Claudia Roth außerhalb der roten Zone als Anführerin einer Gegendemonstration aufmarschiert. Die GlobalisierungsgegnerInnen sind gern gesehene Gastredner auf Parteitag. Ihre Vorschläge wurden - auch wenn sie der eigenen Parteipolitik diametral widersprechen, mit Traummehrheiten in Grundsatprogrammentwürfe gestimmt.

Innerhalb weniger Wochen hat sich das Verhältnis der Parteien zu den GlobalisierungskritikerInnen gewandelt. Vor „Genua“ war man sich in Deutschland ziemlich einig, die KapitalismuskritikerInnen gar nicht erst ausreisen zu lassen und sie als Idioten oder Kriminelle zu bezeichnen. Bereits die Polizeigewalt beim EU-Gipfel von Göteborg im Frühsommer setz-

te repressive Standards, die angesichts des Fehlens öffentlicher Kritik zukünftig nicht mehr unterschritten wurden. DemonstrantInnen wurden aus ihrem Kongresszentrum vertrieben und durch die Stadt gehetzt. Als sie sich gegen die Polizeigewalt wehrten, wurde drei GipfelgegnerInnen in den Rücken geschossen. Mehrere Wochen lang schwebte ein verletzter Demonstrant in Lebensgefahr.

In Schweden amtiert eine sozialdemokratische Regierung, die von den Grünen toleriert wird und großzügig in Schutz genommen wird. Die damalige Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament, die Finnin Heidi Hautala, kritisierte nach den misslungenen Todeschüssen von Göteborg nicht das Vorgehen der Polizei, sondern das ihrer Opfer als „reinen Hooliganismus“. Der deutsche Außenminister Joseph Fischer versuchte das Anliegen der GlobalisierungsgegnerInnen schon vorab zu diskreditieren: „Die Frage der gerechteren Welt ist Thema des Gipfels. Eigent-



Carlo Giuliani, erschossen in Genua. Effekt: Globalisierungsgegner wird zum Liebling der Nation



lich müsste man eine Demonstration der Freude veranstalten.“

Kein Recht auf Ausreise - und wenn doch: Rücknahme gerne im Leichensack. Innenminister Schily engagierte sich -vorerst erfolglos - bei seinen EU-KollegInnen für eine europäische RegimegegnerInnen-Datei und eine „Krawall-Polizei“. Er bezeichnete die Bestellung von Leichensäcken im Vorfeld des Gipfels von Genua als normal und legitimierte die brutale Repression damit schon im voraus. Ehrhart Körting, sozialdemokratischer Innensenator in der damaligen rot-grünen Landesregierung von Berlin, stellte klar: „Es gibt kein Grundrecht auf Ausreise.“

Die rot-grüne Koalition hatte mit der Änderung des Passgesetzes im Deutschen Bundestag schon ein gutes Jahr zuvor den Grundstein für die Ausreiseverbote gegen RegimegegnerInnen gelegt.

Der Haltung der politischen Führung zu AntikapitalistInnen war in der EU vor dem G8-Gipfel in Genua deutlich. Das politische Klima wurde gerade von den sogenannten Mitte-Links-Regierungen der EU zusammen mit den Rechtspopulisten unter Berlusconi so verschärft, dass die Tötung eines Demonstranten die logische Folge war. Ob Innenminister, Polizeipräsident oder einzelner Carabinieri. Nach den Hasspredigten auf Globalisierungsgegner konnte sich jeder der Rückendeckung von oben sicher sein - für alles bis hin zum Mord.

Hunderte zum Teil schlafende DemonstrantInnen wurden in der Diaz-Schule brutal und wohlkalkuliert verletzt. Weitere drastische physische und psychische Misshandlungen folgten in einer Polizeikaserne und in Krankenhäusern.

Zentrales Ziel dieser Maßnahmen dürfte es gewesen sein, künftigen potenziellen DemonstrantInnen zu signalisieren, was ihnen bei einer „Gipfelteilnahme“ blühen könnte. Doch dieses Kalkül der G8 ging nicht ganz auf. Selbst konservative Medien berichteten über die Brutalität des Polizeieinsatzes. Damit war ein Wendepunkt erreicht. In Deutschland galt „der Globalisierungsgegner“ in diesem Sommer in allen Blättern der Neuen Mitte als „Liebling der Nation.“ Was eben noch als „idiotisch“ abgestempelt wurde, entpuppte sich jetzt plötzlich als „die Bewegung wenn nicht des Jahrhunderts, so doch des Jahrzehnts“ (Cohn-Bendit).

Populistische Neupositionierung

Alle Bundestagsfraktionen bedauerten jetzt die Anwendung des von ihnen selbst geänderten Passgesetzes auf DemonstrantInnen. Diese Entrüstung entstand allerdings nicht, als die Ausreiseverbote angekündigt oder exekutiert wurden, sondern erst eine Woche später, als die große mediale Zustimmung zur Bewegung der GlobalisierungsgegnerInnen eine populistische Neupositionierung erzwang.

„Auf keinen Fall wollen wir friedliche Demonstranten einschränken,

die in Italien oder Frankreich gegen Globalisierung oder Atomkraft protestieren möchten“ distanzierte sich Dieter Wiefelspütz, der Innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Cem Özdemir, sein Pendant bei den Grünen, kritisiert die Ausschöpfung der von ihm mit erteilten Vollmachten durch die Exekutive: „Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien da an den Grenzen vorgegangen wird.“

Auch die Opposition gesteht ihren Irrtum ein: „Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir dem Gesetz nicht zugestimmt“, so Max Stadler, innenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

Selbst Edmund Stoiber sagte auf die Frage der Bild am Sonntag nach seinem „politischen Herzensthema“: „Die Demonstrationen in Göteborg und Genua haben gezeigt, dass wir die Globalisierungsängste ernst nehmen müssen, dass die Globalisierung auch eine soziale Verantwortung und Abfederung braucht.“ Den Vorwurf, das höre sich nach einem Statement des zurückgetretenen sozialdemokratischen Finanzministers an, konterte Stoiber: „Nicht alles, was Oskar Lafontaine dazu gesagt hat, war falsch“.

Bei den Grünen und auch in Teilen der Sozialdemokratie debattierte man über das eigene Verhältnis zu den GlobalisierungsgegnerInnen. Die globalisierungskritische Lobbyorganisation ATTAC ging ihrerseits auf die deutsche Bundesregierung zu: „Es ist ja gar nicht wahr, dass wir mit Euch nichts zu tun haben



Der Globalisierungsgegner muss ein radikaler Europäer sein.
Ich will, dass wir uns als Europäer politisch und kulturell auch
als Gegenmacht zu den USA verstehen.

Cohn Bendit (Grüne)



wollen“. Der ATTAC-Gastredner listet den Grünen auf ihrer Versammlung noch einen Forderungskatalog auf, der nicht einmal für die Regierungspraxis der Grünen, sondern für das neue Grünen-Grundsatzprogramm gelten soll: „Versteuerung von Aktiengewinnen, Tobinsteuer auf internationale Devisentransfers, Anhebung von Erbschaftssteuer und Spitzensteuersatz“. Die Fraktionsvorsitzende der Bundestags-Grünen, Kerstin Müller, zeigte sich bereits verwundert, wie gemäßigt die Forderungen mancher GlobalisierungsgegnerInnen seien.

Umarmungs- und Spaltungsstrategie

Bundeskanzler Gerhard Schröder sah in den Demonstranten von Genua keineswegs „nur Spinner“. Die Politik müsse, wie von den KritikerInnen gefordert, auf die „relative Verselbstständigung der Finanzmärkte reagieren“, die unreguliert „ganze Volkswirtschaften in den Ruin“ treiben könnten. Schröder vermutete, dass die GlobalisierungskritikerInnen von heute „übermor-

gen in Verantwortung für die Länder eintreten“ und hat damit wahrscheinlich recht.

Damit hat er das systemstabilisierende Element der Konzepte von Organisationen wie Attac verstanden: Nach dem erfolgreichen Aufsaugen des minimalreformistischen Teils kann der radikalere Flügel der Bewegung umso drastischer bekämpft werden, ohne dass dies gesellschaftliche Widerstände verursachen würde. Es ist daher Teil der Umarmungs- und Spaltungsstrategie, wenn Innenminister Otto Schily weiterhin eine europäische Krawallpolizei fordert. Gegenüber dieser Polizeitruppe bestünde keine Kontrollmöglichkeit, weder Europäisches Parlament noch Gerichtshof wären legitimiert, die Kontrolle über Polizeieinsätze auszuüben. Auch durch nationale Parlamente kann sie nicht kontrolliert werden. Schily hofft, über eine europäische Polizeitruppe die z.B. in Italien und Spanien praktizierte Unterstellung bestimmter Polizeitruppen unter das Verteidigungsministerium - und damit die Vermischung von militärischen und polizeilichen Aufgaben -

nach Deutschland importieren zu können. Selbst die ansonsten bei der Ausweitung der Polizeibefugnissen nicht gerade zurückhaltende Gewerkschaft der Polizei (GdP) sprach von einer „ziemlich populistischen Forderung“ und bemerkte, dass es weit und breit kein europäisches Polizeirecht gäbe, auf dessen Grundlage die EU-Polizeitruppe einsetzbar wäre. Eine Sprecherin des britischen Innenministeriums lehnte die deutschen Vorschläge ebenso ab: „Die Vorschläge gehen weit darüber hinaus, was wir im Vereinigten Königreich für annehmbar halten.“ Schilys engster Verbündeter ist dabei der italienische Innenminister Claudio Scajola (Forza Italia). In dessen Ferienhaus hat Otto Schily erneut seinen von den anderen EU-Innenministern bereits abgelehnten Vorschlag einer europäischen Datei so genannter gewaltbereiter Krawallreisender aufgebracht.

Manche GlobalisierungsgegnerInnen (vor allem diejenigen, die sich unter dem Dach von ATTAC engagieren) stellen das kapitalistische Verwertungssystem nicht in Frage. Sie verfolgen noch nicht einmal radikale

Reformkonzepte, sondern beschränken sich im wesentlichen auf Konzepte des früheren deutsche Finanzministers und SPD-Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine. Die SPD stand also vor dem Problem, einerseits Lafontaine weiter hassen zu müssen, andererseits aber seinen Minimalreformen nicht länger abzuschwören, um die GlobalisierungsgegnerInnen nicht zu verärgern.

Bei einer Annäherung nur an den reformistischen Flügel der Bewegung musste sich also jedeR Neoliberale eine gute Begründung einfallen lassen, wenn er oder sie auf deren Trittbrett fahren will. Das endete dann zwangsläufig mit ziemlich absurden Interpretationsversuchen. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Michael Müller, fand auf der Suche nach den Wurzeln der GlobalisierungsgegnerInnen den „Dritten Weg“ der SPD und die Agenda 21 des Erdgipfels von Rio 1992. Müller sieht die Globalisierungsgner also nicht als Gegenbewegung dazu, dass in der in Rio verabschiedeten Agenda 21 die „Privatwirtschaft einschließlich transnationaler Unternehmen und die sie vertretenden Verbände“ als „gleichberechtigte Partner“ des Staates genannt werden. Vielmehr glaubt der SPD-Linke, die GlobalisierungsgegnerInnen seien aktiv geworden, als sie „bemerkt haben, dass die Ziele des Erdgipfels von Rio nicht (sic!) umgesetzt werden“.

Globale Hegemonialambitionen

Müller sprach zwar auch von einer „Zivilisierung der globalen Ökonomie“, im Kern geht es ihm dabei darum, einer „Welt-Innenpolitik“ ein europäisches Gesicht zu geben. Hier zeigt Müller den nach der WählerInnensuche und Bewegungsspaltung dritten wichtigen Aspekt der rot-grünen Globalisierungsggeg-

ner-Zuneigung auf: Er verfolgt das Ziel einer weltweiten Hegemonie der EU, die wiederum von Deutschland geprägt wird.

Solche Hegemonialambitionen dürften auch der Hauptgrund für den Sinneswandel des in Frankreich gewählten Grünen-Europaabgeordneten Daniel Cohn-Bendit gewesen sein. Im taz-Interview wurde ihm vorgeworfen, GlobalisierungskritikerInnen in einem Wiener Stadtmagazin als „kopflöse Idioten“ bezeichnet zu haben. Für ihn ist entscheidend, „ob es sich um einen G8-Gipfel, ein Treffen der Welthandelsorganisation WTO oder einen EU-Gipfel handelt.“ Die kopflösen Idioten werden zur „Bewegung wenn nicht des Jahrhunderts so doch des Jahrzehnts“. Anscheinend aber nur, wenn sie gegen die USA demonstrieren. „Dieses Europa könnte eine Alternative zu den USA sein. Im Grunde genommen ist das neoliberale Projekt geschichtlich durch die USA vertreten, mit einem trojanischen Pferd in der EU, das ist England. Wir müssen die Institutionen so stärken, damit wir mit diesem trojanischen Pferd fertig werden können und uns gleichzeitig als Gegengewicht zu Amerika definieren.“ Der verdutzte taz-Interviewer vergewisserte sich: „Das heißt also, ein guter Globalisierungskritiker ist ein guter Europäer?“ Er hatte Cohn-Bendit richtig verstanden. „Er muss ein radikaler Europäer sein. Ich will, dass wir uns als Europäer politisch und kulturell auch als Gegenmacht zu den USA verstehen.“

Dabei soll das unter Rot-Grün zur kerneuropäischen Macht aufgestiegene Deutschland die Erste Geige spielen: „Nach der Anerkennung der deutschen Rolle auf dem Balkan und auch im Nahen Osten muss die deutsche Außenpolitik jetzt die Gestaltung der Globalisierung in Anspruch nehmen.“, so Cohn-Bendit. Oft genug wurden die von Cohn-Bendit gestarteten außenpoliti-

schen Testballons Monate oder Jahre später zur offiziellen Partei- und Regierungslinie (z.B. militärisches Engagement auf dem Balkan). Jetzt dauerte es nur Tage, bis sein alter Weggefährte, der deutsche Außenminister Joseph Fischer, auf diese Linie miteinschwenkte: „Die zentrale Antwort heißt Europa“, ist seine politische Antwort auf die GlobalisierungsgnerInnen und die Hoffnung von Cohn-Bendit nach deutscher Hegemonie: „brauchen wir die Vollendung der politischen Integration Europas. Ohne Europa werden wir niemals Gestaltungsfaktor werden.“ ■

Die Autorin hat diesen Artikel ursprünglich für eine Broschüre des Republikanischen Anwaltsvereins verfasst, vielen Dank.



